18. Jahrgang / Nr. 26 — Einzelpreis: 10 Rpf. / Sonntags 15 Rpf. — Freitag, den 26. Januar 1940

Die Lodscher Zeitung erscheint täglich als Morgenzeitung. Monatlicher Bezugspreis in Lodsch Rm. 2.50 frei Haus, bei Abholung in der Geschäftsstelle Rm. 2.15, bei Postbezug Rm. 2.92 einschl. 42 Pfg. Postgebühren. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. — Anschrift: Lodsch, Adolf-Hitler-Str. Nr. 86. — Fernsprecher: Verlagsleitung u. Schriftleitung — 148-12; Druckerei und Anzeigenannahme — 106-86; Buchhaltung, Vertrieb, Zeitungsbestellung — 164-45.

Lodscher Zeitung

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für Stadt und Kreis Lodsch

Bankverbindung: Commerz- u. Privatbank, Filiale Lodsch; Deutsche Genossenschaftsbank AG., Lodsch; Dresdner Bank, Filiale Lodsch. Anzeigenpreis: 10 Rpf. für die 12gespaltene 22 mm breite Millimeterzeile. Ermäßigter Grundpreis für Familienanzeigen. Für Kleinanzeigen Wortberechnung. Anzeigenschluß 18 Uhr, für die Montagausgabe am Sonnabend 18 Uhr. Z. Z. ist Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig. Honorare für Beiträge werden nur nach vorheriger Vereinbarung gezahlt.

Botschafter Coulondre:

Totengräber der Verständigung

Als Handlanger kriegtreibender Kräfte in Paris ist er mitverantwortlich für die Entstehung des Krieges

Berlin, 26. Januar

Amtlich wird verlautbart (Vierte amtliche deutsche Veröffentlichung zum französischen Gelbbuch): Mitte November 1938 entsandte die französische Regierung Herrn Coulondre als Botschafter nach Berlin. Der neue Vertreter Frankreichs, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger Francois-Poncet Berufsdiplomat war, kam zu besonders günstiger Stunde nach Deutschland. In Verfolg der Konferenz von München schien Aussicht zu bestehen, daß der vom Führer seit Jahren gewünschte endgültige Ausgleich mit Frankreich nun wirklich angebahnt werden könnte. Schon vor der Abreise von Poncet war das Einverständnis der beiden Regierungen über das am 6. Dezember 1938 in Paris unterzeichnete deutsch-französische Abkommen erzielt worden, durch das die deutsch-französische Grenze als endgültig anerkannt wurde.

Der neue französische Botschafter legte in Berlin offensichtlich Wert darauf, nach außen hin sich als Anhänger der deutsch-französischen Verständigung auszugeben. Als solcher führte er sich bei allen deutschen Stellen ein und betonte bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer wieder, daß er kein anderes Ziel habe, als der Sache der deutsch-französischen Verständigung zu dienen.

Die jetzt im französischen Gelbbuch veröffentlichten Dokumente beweisen jedoch, daß Coulondre von Anfang bis zu Ende seiner Berliner Tätigkeit genau das Gegenteil getan hat. Die Berichte Coulondres verdienen insofern eine besondere Beleuchtung, als sie in ganz ungewöhnlichem Maße den Mangel an politischer Einsicht durch Häufung unwahrer Behauptungen und vor allem durch eine verantwortungslose systematische Hetze gegen Deutschland zu ersetzen suchten.

Auch während der Zuspitzung der deutsch-polnischen Krise bleibt Coulondre nur ein Gedanke maßgebend: Polen darf dem französischen Bündnissystem nicht verlorengehen. Deshalb darf keine deutsch-polnische Verständigung zustandekommen. So wendet er sich am 11. Juli 1939 gegen den

(Fortsetzung Seite 2)

„Deutschland“ wird größer

Größeres Schiff übernimmt den Namen — Panzerschiff „Deutschland“ jetzt „Lützow“

Berlin, 26. Januar

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat die Umbenennung des Panzerschiffes „Deutschland“ auf den Namen „Lützow“ befohlen, da der Name „Deutschland“ für ein größeres Schiff vorgesehen ist.

Der ursprünglich auf den Namen „Lützow“ getaufte Schwere Kreuzer wird gleichfalls umbenannt werden.

*

Den Namen des größer gewordenen Deutschland wird von nun an ein größeres Schiff führen. In dieser Verfügung des Führers und Obersten Befehlshabers liegt eine tiefe Symbolik. Deutschland, das stolz ist auf seine Kriegsmarine, begrüßt den neuen Repräsentanten seiner Größe zur See und grüßt zugleich das nach erfolgreichem Handelskrieg im Atlantik heimgekehrte Panzerschiff, das bisher den Namen „Deutschland“ führte und jetzt „Lützow“ heißt.

Das Panzerschiff wieder daheim

Der Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht

Berlin, 25. Januar

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Westen keine besonderen Ereignisse.

Luftwaffenverbände führten Jagdeinsätze an der Westfront und Aufklärungsflüge gegen Großbritannien durch.

Das Panzerschiff „Deutschland“, das seit Kriegsausbruch Handelskrieg in den atlantischen Gewässern geführt hat, ist vor einiger Zeit in die Heimat zurückgekehrt.

Heftige Kämpfe in Finnland

Der Heeresbericht vom finnländischen Kriegsschauplatz

Helsinki, 26. Januar

Am 23. Januar unternahmen die russischen Flieger, so teilt der finnische Heeresbericht vom 24. Januar mit, einen von Artilleriefeuer unterstützten Angriff auf Summa und Muolaanjärvi, der abgewiesen werden konnte. Die finnische Artillerie soll russische Maschinengewehrnester und Artillerie unter Feuer genommen haben. Die Kämpfe nördlich des Ladoga wurden fortgesetzt. Heftige Angriffe bei Kollaanjoki und Aittojoki wurden abgewiesen. Von den übrigen Frontabschnitten wird Patrouillentätigkeit gemeldet. Die Tätigkeit der Seestreitkräfte beschränkte sich auf Artillerie- und Aufklärungstätigkeit. In Nordfinnland unternahmen sowjetrussische Flieger einen Angriff auf den Marktflecken Nurmes, wobei 21 Zivilpersonen getötet worden sein sollen. Die finnische Luftwaffe hat, so schließt der Heeresbericht, zahlreiche Erkundungs- und Bombenflüge durchgeführt.

*

Nach dem Heeresbericht des Leningrader Militärbezirks vom 24. 1. fanden an allen Fronten Aufklärungstätigkeit und Infanteriekämpfe statt. Die sowjetische Luftwaffe führte Erkundungsflüge durch.

Neugierige werden gewarnt!

Englischer Kriegshetzer empfiehlt Bombardierung der Reichshauptstadt

New York, 26. Januar

In der Zeitschrift „Liberty“ befürwortet der bekannte englische Schriftsteller H. G. Wells die rücksichtslose Bombardierung Berlins als einziges Mittel, um, wie er sich ausdrückt, Deutschland „den Ernst der Lage klar zu machen“. Mit zynischer Brutalität „begründet“ Wells diesen Vorschlag mit der Erklärung, daß er nicht die übertrieben zarten Empfindungen Anderer für das deutsche Volk teile, das endlich einmal spüren müsse, was seine Regierung anderen Nationen zufüge. Zum Unglück der gesamten Menschheit sei Berlin 1918 nicht gründlich bombardiert worden. Die gründliche Zerstörung deutscher Städte würden auf das deutsche Volk eine heilsame Wirkung ausüben.

*

Wir danken diesem erlesenen Vertreter der britischen Seeräubernation für die brutale Offenheit, mit der er wieder einmal den Vernichtungswillen Englands gegen das deutsche Volk zum Ausdruck gebracht hat. Aber eines möge sich Herr Wells und seine britischen Auftraggeber gesagt sein lassen:

Jeder Versuch, deutsche Städte mit Bomben zu bewerfen, würde von uns mit Maßnahmen unserer Luftstreitkräfte beantwortet werden, von denen sich die britischen Hetzapostel vielleicht noch nicht die richtige Vorstellung machen. Bomben für Berlin würden mit zehnfacher Zahl über London vergolten werden.

Eine durchsichtige Veröffentlichung

Westmächte wollen Sonderrecht in norwegischen Gewässern

Amsterdam, 26. Januar

Aus einer Meldung des „Daily Telegraph“ geht hervor, daß Frankreich und England über die Frage der Prüfung der Beachtung norwegischer Hoheitsgewässer einen Vorwand suchen, Sonderrechte in den nordischen Hoheitsgewässern zu verlangen. Diese durchsichtige Veröffentlichung gehört in das Gebiet der englischen Bemühungen, andere Länder in Kriegsschauplätze zu verwandeln.

Paris deckt die Karten auf

(Von unserer Berliner Schriftleitung)

Die Zensur- und Propagandastellen in Paris haben es nicht zu verheimlichen vermocht, daß dieser Krieg nicht nach dem Herzen des französischen Volkes ist. Je deutlicher sich die Auswirkungen des gefährlichen Abenteuers für Frankreich abzeichnen, um so stärker wird das Bedürfnis des Mannes aus dem Volke, Klarheit über Zweck, Ziel und Durchführung des Krieges zu gewinnen. Der einfache Franzose mit unverdorbenem Menschenverstande fühlt, daß an diesem Krieg irgend etwas nicht in Ordnung ist, daß es nicht Frankreichs Krieg und auch nicht der richtige Weg ist, Frankreich jenen Frieden und die Sicherheit zu verschaffen, wie der einfache Mann aus dem Volke sie ersehnt.

Der Krieg gelte — so sagte ihre Regierung den Franzosen zunächst — der „Beseitigung des Hitlerismus“. Aber diese Begründung war zu hohl und zu unaufrichtig, als daß sie Herzen und Leidenschaften hätte entfachen können. Auch die Inhaltlosigkeit der eigenen Heeresberichte vermochte trotz einer monatelang geübten verschwenderischen Umrankung mit phrasenhaftem Beiwerk keine tiefere Begeisterung zu wecken. Ueber die militärische Situation haben sogar die höchsten französischen militärischen Stellen eine durchaus nicht zu derartigen Gefühlen Veranlassung gebende Meinung.

Es ist in den letzten Wochen zuverlässig soviel durchgesickert, daß der Oberbefehlshaber General Gamelin einen wirklichen Angriff gegen den Westwall rundweg abgelehnt hat, obwohl der, seinerseits von Engländern heftig bedrängte Daladier den Oberbefehlshaber immer wieder dazu zu bewegen versuchte. Es ist ferner allmählich bekannt geworden, daß Gamelin bei den verschiedenen Sitzungen des Obersten Interalliierten Kriegsrats auch aus seiner Meinung durchaus kein Hehl gemacht hat. Er hat die Aussichtslosigkeit eines Durchbruchsversuchs im Westen mit völliger Offenheit dargelegt und die Forderung gestellt, daß, wenn man sich etwa zu einem späteren Zeitpunkt doch noch hierzu entschließen müßte, wenigstens die Engländer den gleichen Anteil an den zu er-

Daseinskampf der Nation

Dr. Goebbels sprach in seiner Heimatstadt Rheydt

Rheydt, 26. Januar

Am Donnerstag weilte Reichsminister Dr. Goebbels im Rheinland, um vor der Parteigenossenschaft seiner Vaterstadt Rheydt zu sprechen. Die Ausführungen von Dr. Goebbels gestalteten sich zu einer großen Darstellung des Daseinskampfes der deutschen Nation. Seine Hörer tief beeindruckend deutete Dr. Goebbels den Sinn des gegenwärtigen Kampfes dahin, daß nunmehr die letzten Lebensinteressen der Völker in die Waagschale der großen geschichtlichen Entscheidungen geworfen werden.



(Karikatur aus „Travaso delle Idee“, Rom.)

Englands Wappentier heute

Wir bemerken am Rand

Englisch-französische Zusammenarbeit Die Zusammenarbeit zwischen der englischen und französischen Armee in Frankreich hat sich in einem Einzelfall „hervorragend bewährt". Während Winston Churchills letzter Frontreise war er, so berichten Londoner Blätter, zu einem der üblichen Frühstücke im Großen Hauptquartier angesagt. Plötzlich aber erkrankte der Chefkoch an Grippe. Der englische Oberbefehlshaber Lord Gort war verzweifelt, da in der kurzen Zeit kein Ersatz zu schaffen war. Schließlich wandte er sich an General Voruz, den Hauptverbindungsoffizier der französischen Armee im englischen Hauptquartier. Dieser sandte sofort einen Wagen zu einer nicht allzu weit entfernt stehenden französischen Abteilung, wo ein besonders guter Pariser Koch eingezogen war. So wurde das Frühstück für Winston-Churchill noch in allerletzter Minute dank der „guten Zusammenarbeit der beiden Armeen" gerettet.

wartenden furchtbaren Blutopfern tragen müßten wie die Franzosen.

Es liegt uns fern, die soldatische Tüchtigkeit des französischen Heeres und die Fähigkeiten seiner Führer zu unterschätzen, aber wir wissen auch, daß der französische Soldat nach seiner ganzen Art und aus dem Volkscharakter heraus nichts schwerer erträgt als ein endloses Abwarten in Untätigkeit. Ganz besonders unter den selbst in der französischen Oeffentlichkeit offen zugegebenen schauderhaften Lebensbedingungen, wie sie den Werksbesatzungen der Maginotlinie zugemutet werden müssen. Stimmung und Geist der Truppe haben — was selbst in französischen Blättern mehr oder weniger offen geschrieben wird — schon in diesen fünf Monaten nicht unerheblich gelitten. Und so falsch es wäre, zu glauben, die zweifellos sehr weit verbreitete Kriegsfeindschaft in den breiten Volksmassen Frankreichs, die in den katastrophalen Fehlern der Organisation, z. B. bei der Evakuierung der Großstädte und weiter Gebiete, in der zunehmenden Erwerbslosigkeit und den immer drückender werdenden Entbehrungen reiche Nahrung findet, bilde etwa für die Regierung Daladier eine akute Gefahr, so ist es doch eine durch hundert Anzeichen bewiesene Tatsache, daß der einzelne Franzose, daß der französische Soldat jenes Antriebes ermangelt, der ihn im Laufe der Geschichte immer zu den höchsten Anstrengungen bereit machte, nämlich des Bewußtseins, den heiligen vaterländischen Boden verteidigen zu müssen.

Dieser Antrieb soll ihm jetzt gegeben werden. Man möchte ihn aus der Geschichte schöpfen. Das „Idealbild" eines ohnmächtigen, zerrissenen, in Hunderte einander befehdende Ländchen und Städtchen aufgeteilten Deutschlands wird vor die Franzosen hingestellt und ihnen von ihrer amtlichen Propaganda einzuimpfen versucht, daß nur bei einem derartigen Zustand Frankreich Ruhe vor Deutschland und seinen Frieden haben könne. Versailles sei schlecht, weil zu milde gewesen. Dieser Krieg müsse ein „Ueber-Versailles" erbringen, Deutschland müsse zerschmettert und vernichtet werden. Derartig tönen die Stimmen eines geradezu infernalischen Hasses immer häufiger und immer greller von jenseits der Vogesen herüber. Paris deckt die Karten auf und läßt nach dem Vorbild seiner englischen Herren und Meister die Maske eines angeblich nur gegen den „Hitlerismus" gerichteten Kriegszieles fallen. Die dieser Tage veröffentlichten Aeußerungen des Marineministers Campinchi beweisen, daß die Regierung Daladier sich schon im vorigen Sommer über dieses wirkliche Kriegsziel im klaren war.

Wir möchten nicht annehmen, daß diese Kriegsziele dem Gefühl und der Meinung der Mehrheit des französischen Volkes entsprechen. Aber das ist zunächst nebensächlich gegenüber der Tatsache, daß es die Kriegsziele des amtlichen Frankreichs sind, des Frankreichs, mit dem wir es zu tun haben. Wir nehmen die Dinge zur Kenntnis. „Tu l'as voulu, George Dandin!" Unserseits haben wir nicht noch einmal den Degen gegen den alten Gegner so vieler Jahrhunderte ziehen wollen, sondern den ehrlichen Wunsch gehabt, den der Führer so oft über den Rhein gerufen, endlich mit Frankreich als guter Nachbar und später vielleicht sogar einmal als Freund leben zu können. Die anderen haben uns die Waffe in die Hand gezwungen, und sie werden sich wundern, wie scharf sie ist und wie wir damit zuzuschlagen verstehen.

Der Tag in Kürze

Am heutigen Freitag nimmt in Garmisch-Partenkirchen die IV. Internationale Wintersportwoche ihren Anfang, die das hervorragendste Ereignis der diesjährigen Wintersportveranstaltungen sein wird.

*

Am zweiten Tage seines Aufenthaltes in Prag rief Korpsführer Hühnlein die Sturmführer und Referenten des NSKK. zu einem Führerappell zusammen.

*

Das japanische Kabinett wird am heutigen Freitag die Einführung eines Kartensystems für tägliche Bedarfsartikel besprechen.

*

In der ersten Sitzung der Tsingtauer Konferenz wurde beschlossen, daß die neue Regierung Wangtschingwei „Nationalregierung der Republik China" heißen soll. Nanking soll die Hauptstadt bleiben.

*

Wie Reuter berichtet, ist das englische Vorpostenboot „Newhaven" seit einer Woche überfällig. Man vermutet, daß das Boot auf eine Mine gelaufen ist.

Vor verstärktem IRA-Terror?

Die Londoner Polizei ergreift außergewöhnliche Vorsichtsmaßnahmen

(Drahtbericht unseres Haager v. H.-Korrespondenten)

Den Haag, 26. Januar

Die Londoner Polizei rechnet mit einem Wiederaufleben irischer Terrorakte. Das geht aus den außergewöhnlichen Maßnahmen hervor, die bei den Berufsverhandlungen vor dem Londoner Strafgerichtshof getroffen wurden. Scotland Yard befürchtet, daß die Bestätigung des Todesurteils eine Welle neuer Terrorakte der IRA. zur Folge haben werde.

Die Umgebung des Strafgerichtshofs war auf mehrere Kilometer völlig abgesperrt; Tausende von Polizisten hatten in den zum Gerichtshof führenden Straßen Aufstellung genommen. In den letzten Tagen hat Scotland Yard fliegende, mit Rundfunkapparaten versehene Polizeimannschaften in die westlichen Stadtteile Londons entsandt, um eine verdächtige Tätigkeit der irischen Republikaner zu überwachen. Den Mitgliedern des Gerichtshofes waren Polizeimannschaften beigegeben worden, die sie von ihrer Wohnung bis zum Gerichtshof begleiteten. Alle verdächtigen irischen Republikaner sind jetzt verhaftet worden, oder stehen unter Polizeikontrolle. Der Krieg hat jedenfalls in keiner Weise zu einem Nachlassen der revolutionären Tätigkeit der irischen republikanischen Armee geführt. Aehnlich wie im letzten Kriege verdoppelt vielmehr die irische Unabhängigkeitsbewegung ihren Kampf gegen die britische Herrschaft und für die Freiheit und Unabhängigkeit des geeinten Irland.

Craigie bei Arita

Baldige englische Antwort angekündigt

Tokio, 26. Januar

Der britische Botschafter Craigie suchte am Donnerstagabend den Außenminister Arita nochmals wegen des „Asama-Maru"-Zwischenfalles auf. Der Botschafter erklärte, daß für ihn die Note überraschend gekommen sei. Während der Besprechung versicherte Craigie wiederholt, daß die britische Antwort bezüglich des „Asama-Maru"-Zwischenfalles Japan in Kürze übermittelt werden würde.

Taktlosigkeit Botschafter Craigies

Er wollte an das japanische Volk appellieren

Tokio, 26. Januar

Der britische Botschafter Craigie versuchte, vor Vertretern der japanischen Presse den unverschämten Uebergriff auf den japanischen Dampfer „Asama Maru" zu rechtfertigen und durch die Zeitungen an das japanische Volk unmittelbar zu appellieren. Dieses unerhörte Verhalten wird in allen Kreisen Tokios als Eingriff in schwebende diplomatische Verhandlungen scharf zurückgewiesen. Der Sprecher des Außenamtes erklärte hierzu: An das japanische Volk zu appellieren, bevor England eine formelle Antwort auf den Protest gegeben hat, ist ein unfreundlicher Schritt, wie er wohl selten von irgendeinem anderen Land getan wurde. Domei spricht von einem „Verstoß" gegen die internationale Höflichkeit. Selbst die englandfreundliche Zeitung „Tokio Asahi Schimbun" bezeichnet das Vorgehen des Botschafters als einen kümmerlichen Versuch, den Widerwillen des gesamten japanischen Volkes gegen die britische Arroganz abzubiegen.

*

Das japanische Marineministerium erklärte, Japan habe England wiederholt unterrichtet, daß die Anwesenheit englischer Kriegsschiffe in japanischen Gewässern höchst unerwünscht sei.

Der Totengräber der Verständigung

(Fortsetzung von Seite 1)

Gedanken, Polen zu einem Einlenken zu bewegen: „Jeder Druck auf Warschau, um es dahin zu bringen, den deutschen Forderungen nachzugeben, könnte nur zu den schlimmsten Katastrophen führen." Am 27. August beschwört er nochmals seine Regierung, unter keinen Umständen den Eindruck aufkommen zu lassen, „als lauerten die Westmächte auf irgendeinen möglichen Vergleich." Und in der Nacht vom 29. zum 30. August telephoniert er seinem Minister, er stimme dem englischen Botschafter darin zu, daß Polen einen Unterhändler ernennen solle, um „in den Augen der Welt seinen guten Willen zu zeigen", erklärt aber sofort, eine Reise Becks nach Berlin würde ernste Nachteile mit sich bringen, da sie als ein moralischer Erfolg Deutschlands und als Zeichen des polnischen Nachgebens ausgelegt werden könnte.

So hat Botschafter Coulondre, der in Berlin jedem Deutschen versicherte, alles tun zu wollen, um die deutsch-französischen Beziehungen so gut wie möglich zu gestalten, sich in Wahrheit als einer der Totengräber der deutsch-französischen Verständigung erwiesen. Man würde ihm allerdings zu viel Ehre erweisen, wenn man ihm die Rolle einer führenden politischen Persönlichkeit zuweisen wollte. Er war nur ein beflissener Handlanger kriegstreibender Kräfte in Paris, deren Tendenzen er kannte und durch seine Berichterstattung fördern wollte. Er hat aber mit dazu geholfen, daß es seinen maßgebenden Gesinnungsgenossen in Paris gelang, die im Schlepptau Englands fahrende französische Regierung zur Erklärung des Angriffskrieges zu bestimmen. Heute ist dieser Diplomat anscheinend einer der außenpolitischen Berater des französischen Ministerpräsidenten und hat sicher sein Teil dazu beigetragen, daß das Friedensangebot des Führers vom 6. Oktober 1939 zynisch zurückgewiesen wurde.

Wir beneiden das französische Volk nicht um diesen Mann.

20 Stunden Kampf mit dem Eis

Vom Packeis eingeschlossen – Neue Abenteuer der russischen Eisbrecher

Moskau, 26. Januar

Die Blätter bringen nach mehrtägiger Pause wieder Berichte von der Arktisexpedition der Eisbrecher „Josef Stalin" und „Sedow". Die Eisbrecher waren, wie erinnerlich, vor einigen Tagen an den Rand der Packeiszone im Nordosten von Spitzbergen durchgebrochen und hatten dort von dem Dampfer „Stalingrad", der ihnen entgegengefahren war, Kohle



(Heinke, Zander-M.)

auf offener See zu übernehmen versucht. Infolge hohen Seeganges war dies jedoch nicht möglich und so hatte der Expeditionsleiter Papanin angeordnet, zur Uebernahme der Kohle noch einmal einige Seemeilen weit in die geschütztere Packeiszone zurückzufahren, da die Eisverhältnisse günstig zu sein schienen. Doch nach ganz kurzer Zeit veränderte sich, wie dies in der Arktis häufig der Fall ist, die Lage völlig. Der „Josef Stalin" wurde zusammen mit dem Dampfer „Stalingrad" erneut von den Eismassen eingeschlossen und konnte erst nach 20stündigem Kampf mit dem Eis wieder der Packeiszone entrinnen. Der „Sedow" war jenem Abenteuer entgangen, da er in den freien Gewässern geblieben war.

Inzwischen haben beide Eisbrecher ihre Fahrt fortgesetzt und übernehmen nunmehr die notwendige Kohle im Hafen von Barentsburg (Spitzbergen). Von dort aus wollen die Eisbrecher „Josef Stalin" und „Sedow" den Nordatlantikhafen Murmansk anlaufen.

Sicherung der Erzeugungsschlacht

Einsatz von 1 Mill. Arbeitskräften aus dem ehem. Polen

Berlin, 26. Januar

Wie der Reichsobmann des Reichsnährstandes Behrens in der parteiamtlichen „NS.-Landpost" schreibt, werden im Jahre 1940 allein aus den ehemals polnischen Gebieten eine Million Arbeitskräften für die Erzeugungsschlacht dieses Jahres eingesetzt werden. Bereits ab Ende Januar werden diese Arbeitskräfte nach und nach eingesetzt werden, so daß die Arbeiten der Frühjahrsbestellung bereits als gesichert angesehen werden können.

Am Mittwoch brannte eine Schuhfabrik in Rochochouart im französischen Departement Haute-Vienne nieder. Riesige Schuhlager wurden ein Raub der Flammen.

Verlag und Druck: Verlagsgesellschaft „Libertas" G. m. b. H., Lodsch I, Adolf-Hitler-Straße 86.
Verlagsleiter: Wilhelm Matzel.

Hauptschriftleiter: Dr. Kurt Pfeiffer.
Stellvertretender Hauptschriftleiter: Adolf Kargel. Verantwortlich für Politik: Walter v. Ditmar; für Lokales und Kommunalpolitik: Adolf Kargel; für Kultur und Unterhaltung: Walter Jacobs; für Sport: i. V. Horst Markgraf; für Wirtschaft: Horst Markgraf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Wilhelm Bischoff. Sämtlich in Lodsch.

Eine Reise zu unseren Gegenfüßlern

Die Periöken von Berlin — Symmetriepunkte auf dem Globus — Hier strenger Winter, dort Hitze

Berlin, im Januar

Wenn wir, die wir am 50. Breitengrad leben, ein Loch in die Erde bohren könnten, das tief genug ist, um den ganzen Erddurchmesser zu durchstoßen, wo kämen wir dann wieder an die Oberfläche? Mit dieser Frage hat sich schon unsere Kinderphantasie beschäftigt. Freilich können wir in der Wirklichkeit diese kühne Reise nur auf dem Globus antreten. Aus der Kugelgestalt der Erde ergeben sich jeweils mehrere zu einem Ort gehörige Symmetriepunkte. Wenn wir Berlin als Angelpunkt nehmen, so sind die Bewohner eines Ortes, der auf gleicher geographischer Breite wie Berlin, aber genau 180 Längengrade entfernt liegt, unsere Nebenwohner oder Periöken. Dagegen sind jene Menschen, die auf der nämlichen geographischen Länge, aber auf der entgegengesetzten Breite von Berlin leben, die Gegenwohner oder Antöken der deutschen Reichshauptstadt. Und wenn wir schließlich jenes berühmte Loch in die Erde bohren, um zu den Leuten zu gelangen, die genau auf der entgegengesetzten Länge und Breite von Berlin, also am gegenüberliegenden Ende des Erddurchmessers wohnen, so stoßen wir auf unsere Gegenfüßler oder Antipoden.

Sehen wir uns einmal die drei Symmetriepunkte von Berlin etwas näher an und wir werden finden, daß die Reichshauptstadt nur Periöken, dagegen weder Antöken noch Antipoden hat. Als die Periöken von Berlin, die gleich uns am 50. Breitengrad leben, aber 180 Längengrade von uns entfernt sind, lernen wir die Bewohner der Aleuteninseln kennen, die zum Territorium Alaska der Vereinigten Staaten gehören. Wir brauchen sie um ihren Wohnsitz nicht zu beneiden, denn auf den Aleuteninseln ist das Klima rauh, nebel- und niederschlagsreich, und der Winter stürmisch und naßkalt. Es fehlt jeglicher Baumwuchs infolge der Stürme und des kurzen, nur vom Juni bis zum August währenden Sommers.

Die Bewohner der Aleuten nennen sich „Unungun", was in der Eskimosprache soviel wie „Menschen" bedeutet. Es sind nur einige tausend Menschen, die von der Jagd auf Seehunde, Wale und Seeottern leben. Im übrigen sind die Aleuten weit „jünger" als die deutsche Reichshauptstadt, denn sie wurden erst im Jahre 1745 von Hering entdeckt. Bei unseren Periöken herrschen die nämlichen Jahreszeiten wie bei uns. Es ist also jetzt ebenfalls Winter. Dagegen sind die Tageszeiten genau entgegengesetzt. Und wenn bei uns die Mittagsglocken läuten, liegt man auf den Aleuteninseln im Bett, denn es ist Mitternacht.

Honolulu als Angelpunkt

Wie bereits erwähnt, hat Berlin keine Antöken. Denn der Punkt mit der gleichen geographischen Länge, aber der entgegengesetzten Breite von der Reichshauptstadt, liegt südlich von Afrika im Meer. Nehmen wir an, daß hier ein Schiff verankert wäre, so befände sich seine Besatzung jetzt mitten im Sommer und würde bestimmt eine Portion Eis einem geheizten Ofen vorziehen. Auch der Punkt der Antipoden von Berlin trifft nicht auf festes Land, sondern er liegt im Stillen Ozean, südöstlich von Neuseeland. Der nächstgelegene Landpunkt wäre eine zu Neuseeland gehörende isolierte Inselgruppe, die den bezeichnenden Namen „Antipodeninsel" führt, jedoch unbewohnt ist. Gäbe es hier einen Robinson, so würde er zur selben Zeit, wenn wir um die Mittagsstunde uns dicht um den Ofen setzen, stöhnend über die Hochsommerhitze die Mitternacht hereinbrechen sehen.

Es gibt jedoch auch Fälle, wo sämtliche Symmetriepunkte einer Stadt auf dem Festland liegen. Das trifft beispielsweise für Honolulu, die romantische Hauptstadt der Hawaii-Inseln, zu. Die Bewohner dieser vielbesuchten Gartenstadt mit ihren Hotelpalästen und prächtigen Geschäften können sich rühmen, Periöken, Antöken und Antipoden zu besitzen. Die Periöken von Honolulu leben im Osten der Sahara und gehören den unruhigen Tuaregs an, die mit den freundlichen und in hohem Maße amerikanisierten Hawaii-Insulanern nicht die geringste Aehnlichkeit haben. Die Antöken von Honolulu finden wir auf den Cook-Inseln, einer Inselgruppe Polynesiens, die seit 1901 Neuseeland angegliedert ist. Die Antipoden von Honolulu leben endlich in der Kalahari, der gefürchteten Steppe des Durstes in Südafrika, in deren durchlässigem Sandboden sich kein Grundwasser zu halten vermag. Hier leben wilde schwarze Buschmänner und Betschuanen und Sambesi-Stämme, die sich nicht den britischen Eindringlingen unterwerfen wollten und darum immer mehr in die Kalahari-Steppe zurückgetrieben wurden.

Das Klima geht eigene Wege

Alle Orte, die auf demselben Längengrad, also zueinander genau in Nord-Süd-Richtung liegen, haben zur gleichen Zeit Mittag. Wenn man beispielsweise von Wien aus eine genau nach Süden gerichtete Reise unternimmt, gelangt man nach Kapstadt, und in der Tat läuten hier wie dort die Mittagsglocken zur nämlichen Zeit. Wenn man von Rom aus haargenau südwärts fährt, gelangt man nach Swakopmund in Deutsch-Südwestafrika. Ein Flugzeug, das von Tokio aus gen Süden fliegt, würde in Adelaide in Australien landen, und ein Flugzeug, das von Julianehaab in Südgrönland aus startet, um den genauen Südkurs einzuschlagen, gelangt nach Rio de Janeiro. Man sollte meinen, daß die Bewohner gleicher geographischer Breiten auch die nämlichen landschaftlichen und klimatischen Bedingungen vorfinden. Dem ist aber durchaus nicht so, weil die Klimazonen der Erde eben nicht parallel zum Aequator verlaufen. Einige Beispiele zeigen deutlich, wie unterschiedlich Landschafts- und Klimaverhältnisse für Orte gleicher geographischer Breiten sind.

Auf gleicher Breite mit Berlin liegt in Nordamerika die eisige Halbinsel Labrador und im unwirtlichen Sibirien die Stadt Irkutsk. Auf demselben Breitengrad wie New York liegen Neapel, Istambul und Peking. Wer auf dem Breitengrad von Oslo gen Westen fährt, wird bald sehr frieren, denn er gelangt nach der Südspitze Grönlands und schließlich nach Alaska. Hier hört eben die klimamildernde Wirkung des Golfstroms auf. Tokio liegt auf der gleichen Breite wie Nordafrika. Diese paar Beispiele zeigen, wie sehr sich die unterschiedlichen Klimazonen für die Bewohner des nämlichen Breitengrades auswirken.

2b.

Die Zitadelle am Tiber

Die Engelsburg 1800 Jahre alt — Grabmal der Kaiser wurde Bollwerk der Päpste

Rom, im Januar

Eines der gewaltigsten antiken Bauwerke der ewigen Stadt Rom ist in diesen Tagen 1800 Jahre alt geworden und beweist durch diese Tatsache wieder einmal, daß die Siebenhügelstadt sich einer Vergangenheit rühmen kann wie keine zweite auf dem Erdball. Als sich das Jahr 139 n. d. Z. dem Ende zuneigte, führte man die letzten Arbeiten an der Engelsburg — italienisch „Castel Sant' Angelo" — aus, und zu Beginn des Jahres 140 wurde diese Schöpfung altrömischer Baukunst, bestehend aus einem würfelförmigen Unterbau und einem mächtigen Rundbau darüber, eingeweiht. Kaiser Hadrian hatte sich die Engelsburg als Grabmal errichtet, und von Hadrian bis zu Caracalla sind in ihr die römischen Kaiser beigesetzt worden.

Aber nur vier Jahrhunderte lang machte die Engelsburg ihrem friedlichen Zweck Ehre. Dann wurde die Grabesruhe, die sie umgab, durch Schlachtenlärm abgelöst, und eine Kette von düsteren blutigen Ereignissen knüpfte sich an den mächtigen Bau. Bei der Belagerung von Rom durch die Goten unter Vitiges im Jahre 537 wurde die Engelsburg als Festung benützt. Die Verteidiger schleuderten die prächtigen Marmorstatuen der römischen Kaiser gegen die Angreifer. Weiter tobte der Kampf um Rom — 10 Jahre später war es der Gotenkönig Totila, der erneut gegen die Mauern der Festung anrannte. Ihren heutigen Namen hat die Engelsburg aber erst im Jahre 590 erhalten, als dem Papst Gregor dem Großen hier bei einem Bittgang der Erzengel Michael erschienen sein soll. Damals wurde die Burg durch die Michaelskapelle gekrönt.

Im Jahre 1889 kam die Engelsburg in päpstlichen Besitz. Ungezählte Male war sie der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Päpsten und dem römischen Adel, wobei dieses Bollwerk, das man 1400 durch einen gedeckten Gang mit dem Vatikan verband, oft genug schwere Schäden davontrug. Aber die gewaltigen Mauern, die immer wieder verstärkt und ausgebaut wurden, widerstanden allen kriegerischen Anstürmen. Am berühmtesten ist die Verteidigung der Engelsburg gegen die Kaiserlichen durch Benvenuto Cellini im Jahre 1527. Die Gefangenen, die in den Kerkern der Engelsburg schmachteten, sind nicht zu zählen, aber auch die Päpste brachten in den Kellern ihres Bollwerkes manche unruhige Stunde zu, als ihre Macht feindlichen Anstürmen zu erliegen drohte. Ketzer und Ungläubige fanden in den unterirdischen Gefängnissen ein grausames Ende, und wenn die Zitadelle am Tiber auch oft der Wohnsitz der Päpste war, so gibt es doch wohl kaum eine Sünde, die in ihren Mauern nicht begangen wurde... Seit 1870 ist die Engelsburg wieder Staatsbesitz, und heute dient sie längst wieder friedlichen Zwecken. Man hat im Jahre 1911 hier ein Museum eröffnet, dessen Besichtigung sich kein Romreisender entgehen läßt. Vom linken Tiberufer her führt zur Engelsburg heute die berühmte, mit riesigen Engelsfiguren verzierte Engelsbrücke, deren Vorgänger der bereits gleichfalls unter Kaiser Hadrian erbaute Pons Aelius war.

Eine echte USA.-Firma

Vor einem Jahr wurde ein gewisser Roy Gardner aus dem Jefängnis von Philadelphia entlassen. Er hatte an sich eine lebenslängliche Zuchthausstrafe zu verbüßen. Wegen Zugraubs und einiger Schüsse auf verfolgende Beamte. Das alles verdankte er Louis Sonney, einem sehr fähigen Kriminalisten, der sich ihm einige Tage an die Fersen geheftet hatte und ihn dann überführte.

Aber — für diese Verhaftung bekam Sonney eine Belohnung von 5000 Dollar, die als Belohnung auf den Kopf des Banditen ausgeschrieben worden waren. Im Besitz dieses Geldes quittierte Sonney den Polizeidienst und machte ein kleines Geschäft auf. — Das Geschäft ließ sich gut an. Doch inmitten seiner geschäftlichen Erfolge mußte er immer wieder einmal an Gardner denken, dem er Zigaretten, Geld und allerlei Geschenke in das Gefängnis sandte. Erst ragierte Gardner nicht. Dann schwand der Haß gegen den Beamten dahin. Es entwickelte sich eine Korrespondenz, eine Freundschaft, die nun ein uninteressantes Resultat hatte.

Sonney reichte für Gardner bei den Behörden Gesuche ein. Gardner wurde schließlich begnadigt. Und in diesen Tagen ist er als Geschäftspartner Sonneys eingetragen worden. Nur durch die amtliche Eintragung bekam man Kenntnis von diesem eigenartigen Weg des Schicksals.

Pferdefang vom Flugzeug aus

th. Einen richtigen „wilden Westen" gibt es zwar in Nordamerika nicht mehr. Wohl aber leben noch immer Pferde in völliger Freiheit, natürlich in überwachten Gebieten, um sich ganz in der Natur zu entwickeln, ehe sie eines Tages auf die Pferdemärkte gebracht werden. Nur so glaubt man die Pferde in der alten, ursprünglichen Kraft behalten zu können. Aber der Fang der Pferde, die für den Verkauf oder die Dressur ausersehen sind, ist nicht einfach. Man hat jedoch nach und nach immer bequemere Methoden gefunden. Die Cowboys, die ursprünglich nur zum Einfangen der Kühe da waren, wurden von den Pferdezüchtern übernommen. Aber wieviel Pferde kann ein Cowboy schon an einem Tag mit dem Lasso einfangen? Mit anderen Worten: Das Einfangen der Pferde wurde für die Unternehmer zu teuer. Heute setzt man einfach ein Flugzeug ein. Der Pilot muß natürlich sehr geschickt sein und sich auf akrobatische Flüge verstehen. Mit einer kleinen Maschine sucht er die Pferde auf und treibt sie teils durch den Motorenlärm, teils dadurch, daß er leere Konservenbüchsen mit einigen Kieselsteinen gefüllt auf den Boden schleudert, in bestimmter Richtung zusammen. Sind erst einmal die Pferde in einem Gehege zusammen, dann sind die ausersehenen Tiere rasch ausgesucht und ihrer neuen Bestimmung zugeführt.

Krokodilherz und Storchenhirn

Küchengeheimnisse des Urwalds — Speisekarte eines afrikanischen Negerkönigs

New York, im Januar

Auch die Feinschmecker haben ihr Museum — sie verdanken es der Großzügigkeit des amerikanischen Millionärs Paul White, der ein leidenschaftlicher Sammler von Küchenrezepten war und der New Yorker Medizinischen Akademie ihr berühmtes Kochbuchmuseum einrichtete. Hier kann einem wahrlich das Wasser im Munde zusammenlaufen — es gibt in den Regalen dieser Feinschmeckerschau nicht nur zehntausend verschiedene Kochbücher und drei Millionen Speisekarten aller Zeiten und Länder, sondern auch mehr als zweihunderttausend auserlesene Kochrezepte, die die berühmtesten Köche aller Jahrhunderte erdacht haben. Interessiert es Sie, zu erfahren, was Alexander der Große oder Martin Luther, Abraham Lincoln oder Goethe, Ludwig XIV. oder der alte Fritz gespeist haben? Ein Besuch in dieser Schau belehrt Sie ebenso darüber, wie über die Gastmahle der alten Germanen oder der mittelalterlichern Ritter.

Nun hat das Kochbuchmuseum soeben eine wertvolle Neuerwerbung gemacht. Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es der Leiterin der modernen Abteilung, Miß Margaret Wilson, den Speisezettel des Negerkönigs Uanilo von Dahome zu beschaffen. Uanilo war sozusagen der Feinschmecker des Urwalds. Seine Gastmähler — er war der König des bis zum Jahre 1900 selbständigen Negerstaates Dahome — standen jenem der altrömischen Kaiser und des englischen Königs Heinrich VIII. kaum nach. Wenn man im afrikanischen Urwald etwas als besonders fein bezeichnen wollte, so sagte man: das ist wie die Tafel des Königs Uanilo.

Was speiste die schwarzhäutige Majestät des Urwaldes? Miß Margaret Wilsons Fund gibt darüber Aufschluß: Es gab an der Tafel des Königs von Dahome unter anderem Krokodilherz in Araconwurzeltunke; ferner Leopardenzungen auf heißen Steinen gebacken, mit Bambusschößlingen garniert. Ein besonderer Leckerbissen Uanilos war das Hirn schwarzer Störche, das, frisch und roh verzehrt, gegen alle Drohungen der Götter feindlicher Stämme schützen soll. An außerordentlichen Festtagen, etwa am Tage des Kuliko, des Neumondes, wurden die Herzen junger Affen über offenem Feuer geröstet und dem Herrscher von den Aeltesten des Volkes auf vergoldeten Pfeilspitzen gereicht.

Man sieht aus diesen Beispielen, daß man auch am Hofe eines Negerkönigs die Kunst des Essens verstand. Freilich ist Uanilos politischer Einfluß mit dem Tage, da Frankreich in seinem Land die Trikolore hißte, geschwunden und — hier geht die Weltgeschichte durch den Magen — die Küche der afrikanischen Stammesfürsten ist recht bescheiden geworden.

Allseitige Milde für Hilde

Ein leichtsinniger Bräutigam war an allem schuld

(Eigener Bericht der „Lodscher Zeitung“)

Königsberg, im Januar

Gelegentlich einer Kontrolle machte der Leiter eines Geschäftes in Königsberg die unangenehme Entdeckung, daß in der Kasse fast 2000 RM fehlten. Er konnte sich das absolut nicht erklären und bat die Kriminalpolizei um Hilfe. Gerade als ein Beamter dabei war, in den Geschäftsräumen nachzuforschen, erschien Fräulein Hildegard, um dem Geschäftsführer ein Geständnis abzulegen. Der war wie vom Donner gerührt, denn daß Hildegard, die sozusagen seine rechte Hand und schon seit sechs Jahren im Geschäft war, Geld veruntreuen könnte, wäre ihm nie in den Sinn gekommen. Er war vielleicht mehr erschüttert, als das Mädchen selbst, das der Kriminalbeamte gleich mitnahm. Am liebsten hätte der gute Mann die Anzeige zurückgezogen, aber das ging nicht. Wenn eine solche Sache bereits in den Händen der Strafverfolgungsbehörden ist, dann müssen die sie pflichtgemäß bearbeiten. So kam Hildegard vor den Richter.

Es stellte sich heraus, daß das Mädchen sich vor allem schrecklich töricht benommen hat. Es hatte einen Bräutigam, einen jungen Mann in wirtschaftlich guter Stellung, aber, wie es in dem schönen Liede heißt: „Ein Kerl wie Samt und Seide, nur schade, daß er suff“. Da für seine feuchtfröhlichen Neigungen auch sein gutes Einkommen nicht ausreichte, bat er immer wieder Hildegard um Geld. Die gab ihm, solange sie welches hatte. Als aber der Zechbruder sich um seine Stellung getrunken und nun in seinen Forderungen immer dringlicher wurde, reichten Hildegards Mittel nicht mehr aus. Sie tat einen Griff in die ihr anvertraute Kasse, mit der festen Absicht natürlich, demnächst das Geld wieder zurückzulegen. Aber wie das in solchen Fällen immer so geht: den Schneeball wirft man den Abhang hinunter und im Rollen wird er zur Lawine. Mit Entsetzen sah Hildegard, daß ihre Schuld immer größer wurde.

Die Verlobung ging in die Brüche. Da posaunte der gemeine Kerl in der ganzen Nachbarschaft aus: Solange ich ihr Geschenke gemacht habe, da war ich gut, jetzt, da es mir dreckig geht, gibt sie mir den Laufpaß. Und Hildegard, statt froh zu sein, daß sie den Trunkenbold endlich los war, boste sich so über das Gerede, daß sie ihm auch noch etwa 600 RM als Werterſatz für seine Geschenke gab, natürlich auch aus der Geschäftskasse. Auf diese Weise wurden fast 2000 RM voll. Um ihre Verfehlungen zu verschleiern, beging Hildegard einen neuen Fehler, indem sie eine kleine Urkundenfälschung vornahm. Gleich darauf kam alles heraus.

Nun flossen die Tränen. Hildegards Mutter lieh sich Geld, um die Unterschlagungen der Tochter gutzumachen. Der Geschäftsführer, der das Mädchen übrigens im Betrieb behielt, half ihr noch dabei, weil er überzeugt war, daß Hildegard ganz und gar unter dem verderblichen Einfluß des Bräutigams gehandelt hätte. Er sagte das auch vor Gericht, und es wird auch sicher so sein. Der Staatsanwalt hielt Hildegard mit mahnenden Worten ihr törichtes Verhalten vor. „Im Grunde“, sagte er, „war es doch Egoismus, denn Sie wollten sich den Mann erhalten!“ Er beantragte aber eine sehr milde Strafe, auf die der Richter auch erkannte: drei Monate und zwei Wochen Gefängnis und 100 RM Geldstrafe. Dazu wurde der Angeklagten aber Bewährungsfrist auf drei Jahre zugebilligt. Mit dem wohlgemeinten Rat: „Schaffen Sie sich bloß nicht wieder solch einen Bräutigam an!“ entließ der Richter das sichtlich von Reue gepackte Mädchen.

Pariser Lügenmeldung entlarvt

Eine amtliche deutsche Feststellung

Berlin, 26. Januar

Die Pariser Presse veröffentlicht Meldungen, wonach an der russisch-finnischen Front deutsche Piloten als Geschwaderführer an den russischen Bombenflügen teilnehmen. Um die Glaubwürdigkeit dieser Mitteilung zu erhöhen, fügt die französische Presse hinzu, daß die Nachrichten durch Meldungen bestätigt werden. Hierzu wird amtlich festgestellt:

Die Nachricht ist von A bis Z frei erfunden. Weder hat Deutschland Piloten zur Unterstützung der russischen Luftwaffe nach Rußland entsandt, noch hat die russische Regierung um eine solche Entsendung gebeten. Deutschland hat bekanntlich in diesem Konflikt zwischen Rußland und Finnland von Anfang an eine streng neutrale Haltung eingenommen und bewahrt.

Druck als Wirtschaftsmethode

Englischer Einmischungsversuch in Rumänien

Berlin, 26. Januar

Die englische Presse beschäftigt sich lebhaft mit den Gerüchten, nach denen Rumänien bereit sei, einen großen Teil seiner Eisen-, Stahl- und Petroleumerzeugung an Deutschland zu liefern. Die englische Presse ist der Ansicht, daß England seine Politik gegen Rumänien ändern muß, wenn sich die Gerüchte über eine Steigerung des deutsch-rumänischen Handels bestätigen. Nach Meinung der englischen Presse ist diese Handelspolitik mit der Bindung Rumäniens an die Westmächte unvereinbar, die durch die militärische Garantie die Einfuhr englisch-französischer Rohstoffe erleichtere. England will sich allen neuen Konzessionen an Deutschland stark widersetzen.

„Daily Herald“ erinnert daran, daß der größte Teil des rumänischen Petroleums sich in der Hand englischer, französischer, holländischer und amerikanischer Gesellschaften befindet. Wenn Rumänien Deutschland größere Mengen Petroleum verkaufe, könne es auf die Hilfe der Westmächte nicht mehr rechnen.

*

Diese Haltung der englischen Presse ist bezeichnend für die Methodik der englischen Politik. Es wird versucht, auf ein Land, das zur Wahrung seiner Lebensinteressen mit einer anderen Macht eine Handelsabmachung eingeht und diese einzuhalten versucht, einzuwirken.

51 Stunden Zwangsaufenthalt

Unverschämter britischer Uebergriff gegen USA.-Dampfer

New York, 26. Januar

Nach der Heimkehr des Passagierdampfers „Manhattan“ der United Staates Line wurden Einzelheiten über den unverschämten britischen Uebegriff gegen das Schiff bekannt. Der Dampfer, der sich bekanntlich auf einer Mittelmeerreise befand, wurde von den Engländern 51 Stunden aufgehalten. Die englischen Piraten holten 235 Postsäcke, die für Deutschland und für die Schweiz bestimmt waren, von Bord herunter.

Die UTAG. in Estland

Der Staatsrat erkennt Rechtsstellung an

(Von unserem ständigen Vertreter)

Reval, 26. Januar

Nunmehr hat auch der estnische Staatsrat die Vorlage der Regierung über die Rechtsstellung der zur Verwaltung und Liquidierung des Vermögens der Umsiedler aus Estland ins Leben gerufenen deutschen Treuhandverwaltung genehmigt. In der Aussprache wies der Außenminister Professor Piip auf die geschichtliche Bedeutung der Umsiedlungsaktion als eines Faktors hin, der zur Befriedung Europas beitragen soll.

Vermischtes aus aller Welt

Die Ehefrau erschossen

Berlin, im Januar

Eine furchtbare Ehetragödie hat sich am Montagabend im Berliner Nordosten abgespielt. Im Verlauf einer Auseinandersetzung erschoß der 56 Jahre alte Paul F. seine 37jährige Ehefrau Grete und jagte sich dann selbst eine Kugel in den Kopf, so daß er ebenfalls tot zusammenbrach. F. hatte durch einen Brief an einen Angehörigen seiner Frau von seinem entsetzlichen Vorhaben Mitteilung gemacht, doch als dieser sofort nach Erhalt des Schreibens in die Wohnung eilte, war es bereits zu spät. Nach den bisherigen Ermittlungen der Kriminalpolizei hat F. die Tat aus Verzweiflung über seine zerrüttete Ehe begangen. Vermutlich hatte er angenommen, daß ihm seine Frau nicht die eheliche Treue hielt.

Ein beispielloser Erfolg

Salzburg, im Januar

Die gaueigene Sammlung für das Winterhilfswerk im Reichsgau Salzburg am 20. und 21. Januar hat einen beispiellosen Erfolg gehabt: 348 320 RM wurden von der Bevölkerung des kleinsten Gaues für das Kriegswinterhilfswerk 1939/40 in einer einzigen Sammlung aufgebracht, das sind 1,30 RM je Kopf der Bevölkerung. Bemerkenswert ist, daß der größte Teil der Gaueinwohner sich aus armen Gebirgsbauern zusammensetzt.

Trauring im Schweinemagen

Alfstedt (Kr. Bremervörde), im Januar

Seit einiger Zeit vermißte eine Ehefrau ihren Trauring, den sie trotz allen Suchens nicht wiederfinden konnte. Nun erlebte sie dieser Tage die Freude, den so schwer Vermißten an einem Orte wiederzufinden, an dem man ihn sicher nicht vermutet hatte. Ein Schwein war geschlachtet worden, und im Magen des Borstentiers befand sich der Ring wohlbehalten und unbeschädigt. Die Frau wird den Ring beim Füttern verloren haben, und das Schwein hat ihn dann einfach mit heruntergeschluckt.

Englische Expeditionsarmee grippekrank

Erkrankungen von teilweise über 50 v. H. der Truppen

Brüssel, 26. Januar

Reisende, die aus Frankreich nach Brüssel kamen, erzählen, daß sie auf den Bahnhöfen von St. Quentin und Cambrai zahlreiche Lazarettzüge sahen. Auf ihre Frage an das Begleitpersonal, ob denn plötzlich größere Kämpfe an der Front ausgebrochen seien, wurde ihnen geantwortet, daß in der britischen Expeditionsarmee eine starke Grippe-Epidemie infolge der großen Kältewelle ausgebrochen sei Die Zahl der Erkrankungen sei außerordentlich hoch und überschreite in einzelnen Einheiten 50 v. H.

Weltecho — ganz kurz

Keine Hinterbliebenenunterstützung in England. „Eine Allgemeinregelung der Hinterbliebenenunterstützung kommt nicht in Frage!“ (Der britische Kriegsminister Oliver Stanley vor dem Unterhaus.)

Englands Stunde ist gekommen. „Nun ist Englands Stunde gekommen. Die Vorherrschaft ist England bereits von den jungen und tatkräftigen Nationen abgenommen worden.“ (Das Blatt der Iren Amerikas „The Gaelic American“, New York.)

Die britischen Heeresberichte — Erfolgmärchen. „Alle britischen amtlichen Berichte über Deutschlands schlechte Luftwaffe haben dasselbe happy end, daß die Nazis furchtbar geschlagen seien. So stellten die amtlichen britischen Berichte eine unglaubliche Serie von Erfolgsmärchen dar.“ („Sun“, Sidney.)

Bekenntnis deutscher Wissenschaft

Die Aufgaben der Hochschulen in der Gegenwart

Die Wiedereröffnung der deutschen Hochschulen zu Beginn des ersten Trimesters 1940 nimmt Oberregierungsrat Huber vom Reichserziehungsministerium zum Anlaß, um in der „Deutschen Wissenschaft“ sieben Leitsätze der Hochschullehrerschaft zu veröffentlichen:

1. die deutsche Wissenschaft innerhalb und außerhalb der Hochschule bekennt sich feierlich zu Führer und Volk. Sie will durch verstärkten Einsatz und höchste Hingabe mit dazu beitragen, das Ringen des deutschen Volkes um seine Selbstbehauptung und eine gerechte Neuordnung des Zusammenlebens der Völker siegreich zu gestalten.

2. Lehrer und Studenten der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen übernehmen im Dienst in Front und Heimat freudig jede ihnen gestellte Aufgabe und jedes Opfer.

3. Der Kampf zur Verteidigung von Volk und Reich und zur Herstellung einer gerechten Ordnung in Europa wird nicht nur mit den militärischen Waffen entschieden. Er erfordert auch den Einsatz der politischen und geistigen Richtung, er wird die deutsche Hochschule und darüber hinaus die gesamte deutsche Wissenschaft bereit finden, geistige Waffenschmiede des Volkes zu sein.

4. Der deutsche Wissenschaftler ist bereit, seine ganze Freizeit dem Dienst für Volk und Reich zu opfern. Nach Einführung der Trimester wird die deutsche Hochschule bemüht sein, eine hervorragende Ausbildung auch in kürzerer Zeit sicherzustellen und damit ihrerseits dazu beitragen, daß Entstehen von Lücken in der inneren oder äußeren Front zu verhindern.

5. Die deutschen Hochschulen begrüßen es freudig, daß es nunmehr möglich sein wird, den Unterrichtsbetrieb in verstärktem Umfang fortzusetzen. Durch vermehrten Einsatz aller Kräfte wird es gelingen, den dadurch sich ergebenden Mehranforderungen in vollem Umfange gerecht zu werden.

6. Neben den Anforderungen, die der Unterrichtsbetrieb an die Wissenschaft stellt, wird die Sicherung hervorragender Leistung der forscherischen Tätigkeit gewährleistet. Die Wissenschaft wird durch ihre Forschung dafür Sorge tragen, daß Front und Heimat stets mit dem notwendigen Rüstzeug ausgestattet sind.

7. Die deutsche Wissenschaft wird sich von keiner anderen völkischen Einrichtung, der deutsche Wissenschaftler und Student von keinem anderen Volksgenossen in seiner Leistung, in seinem Willen und in seiner Ausdauer übertreffen lassen.

Deutscher Wagner-Erfolg in Barcelona

In Barcelona fand die erste Wageraufführung deutscher Künstler statt, die eine Gastspielreise nach Spanien unternommen haben. Im Liceo-Theater wurde die „Walküre“ gespielt. Es herrschte eine feierliche Feststimmung, wie man sie seit Beginn des Spanienkrieges nicht mehr gewohnt war. Begeisterte Musikfreunde, militärische, zivile und städtische Behörden füllten neben der Gesellschaft Barcelonas und der eingesessenen Aristrokratie das Parkett und die Ränge des eleganteſten Theaters Barcelonas, in dem zum ersten Male eine deutsche Aufführung der Wagnerschen Oper stattfand. Nach jedem Aktschluß wurden die Künstler und der Dirigent unzählige Male hervorgerufen, und zum Schluß bereitete das Publikum dem gesamten Ensemble stürmische Huldigungen.

Richard Wagner — steckbrieflich verfolgt

Es gab Zeiten, in denen der später so berühmt gewordene deutsche Komponist Richard Wagner in seiner Heimat und gar erst im Auslande eine so wenig bekannte Persönlichkeit war, daß z. B. der Prager Polizeianzeiger aus dem Jahre 1849 von einem „gewissen“ Richard Wagner spricht, der sofort verhaftet werden soll, wenn er irgendwo angetroffen wird. Die Gründe, derentwegen Wagner von der Polizei gesucht wurde, waren nach Ansicht seiner Verfolger keine geringfügigen. Wagner hatte im Jahre 1848 an der Revolution in Deutschland, und in Dresden sogar an den Barrikadenkämpfen, teilgenommen, ohne Rücksicht darauf, daß er dadurch seinen schwer erlangten Posten als Kapellmeister der Dresdner Oper verlieren konnte.

Im Prager Polizeimuseum befindet sich darüber ein sehr wertvolles Dokument. In Eberhardts „Allgemeiner Polizeianzeiger“ heißt es auf Seite 280 unter der laufenden Nummer 652: „Wagner Richard, früher Kapellmeister in Dresden, einer der bekanntesten Teilnehmer der Umsturzbewegung, der wegen Teilnahme an der Revolution in Dresden im Mai 1848 steckbrieflich verfolgt wird, will sich, wie verlautet, von Zürich nach Deutschland begeben.“ Rechts vom Text dieses Berichtes ist „zwecks Ergreifung“ eine Photographie Wagners beigefügt, der hier als „politischer Flüchtling“ aus Dresden bezeichnet ist.

Wagner hütete sich allerdings, in seine Heimat zurückzukehren, obwohl ihn seine Sehnsucht immer wieder dorthin zog. Volle 12 Jahre mußte er in der Verbannung verbringen, bis ihm die Freundschaft mit König Ludwig von Bayern die Heimkehr ermöglichte.

Ein Fronttheater-Archiv. Der Präsident der Reichstheaterkammer hat eine Sammelstelle für Dokumente und Berichte vom Einsatz der deutschen Theater an der Front errichtet. Dem Archiv werden auch Berichte und Zeugnisse über die gegenwärtige und frühere deutsche Theaterarbeit im ehemaligen Polen und im Protektorat Böhmen und Mähren angegliedert. — Beim Reichsverband für Volksmusik in der Reichsmusikkammer ist, wie die „Kulturverwaltung“ mitteilt, ein Volksmusik-Archiv errichtet worden, in dem für die Geschichte des Volksmusikwesens wichtige Dokumente aufbewahrt werden sollen.

Heimkehr in eine deutsche Stadt

Deutsch gewordene Straßen bieten Willkommen

Das war an einem der letzten Tage, als ich am späten Abend von einer kurzen Reise nach Lodsch zurückkehrte und gezwungen war, einen Wagen zu nehmen, um zu meiner im Stadtinnern gelegenen Wohnung zu gelangen. Ich hatte gerade dem vermummten Mann auf dem Kutscherbock mit einiger Anstrengung klargemacht, wohin ich zu fahren wünschte, als eine junge Frau mit einem kleinen Kinde auf dem Arm auf mich zusteuerte und mich bat, sie doch mitzunehmen, es sei weit und breit kein Wagen mehr zu sehen und sie werde doch zu Hause erwartet.

Wenige Minuten später saßen wir zusammen in dem kleinen Gefährt, das mit uns der Stadt entgegenschaukelte.

„Sie kennen Lodsch?" fragte ich.

„O ja, sehr gut, es ist meine Geburtsstadt," war die Antwort. Und nach einer Weile: „Ich habe bis zum August vorigen Jahres mein ganzes bisheriges Leben hier verbracht. Dann bin ich zu meiner Schwiegermutter nach Dresden gefahren, es war der 20. August, und konnte nicht mehr zurück, da inzwischen der Krieg ausgebrochen war."

„Und nun kehren Sie wieder heim? Es hat sich vieles verändert, seit damals ..."

Ihre Augen glänzten. „O glückliche Fügung des Schicksals! Alles scheint mir anders geworden. Die Straßen, die Plätze, die ganze Stadt ... Wo sind wir eigentlich?"

„Soeben fahren wir durch die Tannenbergstraße, und jetzt überqueren wir gleich die Hermann-Göring-Straße, und dann biegen wir in die Adolf-Hitler-Straße ein ..."

Sie sah mich mit halb ungläubigen, halb freudig verwunderten Augen an, und nun mußte ich ihr genau die neuen deutschen Straßennamen erklären, die als Sinnbilder einer neuen Zeit dem deutschen Lodsch den Weg in eine schönere Zukunft wiesen ...

Als wir uns voneinander verabschiedeten, drückte sie immer wieder aus glücklichem Herzen heraus meine Hand — sie, die nun heimgekehrt war in eine verwandelte Stadt, deren deutsch gewordene Straßen ihr ein frohes Willkommen boten ... **Lux.**

Am Sonntag ist Kreisbauerntag

Der Auftakt der Arbeit des Reichsnährstandes im Lodscher Gebiet

Nachdem bereits in der Zeit vom 22. Januar an eine Reihe von Kreisbauerntagen in der Lodscher weiteren Umgebung stattgefunden haben, findet am 29. d. M. auch in Lodsch der Kreisbauerntag statt. Trotz der zum Teil bereits laufenden Arbeiten am Aufbau des Reichsnährstandes und damit des deutschen Bauerntums hier in unserem Raum, ist dieser Kreisbauerntag als eigentlicher Auftakt des kommenden Geschehens anzusehen und dementsprechend zu würdigen.

Zur Zeit läuft die Arbeit teilweise noch über die bisherige landwirtschaftliche Zentralstelle, und zwar über die Lodscher Landwirtschaftskammer. Pg. Schulz, der kommissarische Präsident der Landwirtschaftskammer, gab uns in diesem Zusammenhang einen kurzen Ueberblick über die Arbeiten, die augenblicklich am vordringlichsten sind.

Nach der Anwendung des Reichsnährstandsgesetzes auf die einverleibten Ostgebiete wird die Landwirtschaftskammer nach Abwicklung der laufenden Geschäfte in die Landesbauernschaft übergeführt. Sitz der Landesbauernschaft wird die Gauhauptstadt Posen sein. Mit ihrem Aufbau wurde der Landesbauernführer der Bayrischen Ostmark, Pg. Reinhardt beauftragt. Die Betreuung des deutschen Bauern im gesamten Gebiet der Landesbauernschaft übernehmen die Kreisbauernschaften, die in den einzelnen Kreisen entstehen Den besonderen Anforderungen, die durch das Lodscher Gebiet gestellt werden, entsprechend, erhält die Lodscher Kreisbauernschaft eine Reihe von Aemtern, die sonst nur an der Landesbauernschaft bestehen, und zwar ein Tierzuchtamt, ein Saatzuchtamt u. a. m., die durch die Besonderheiten der hiesigen Verhältnisse bedingt sind.

Trotz der im Vergleich zu den meisten anderen Gebieten des ehemaligen Polens starken Industrialisierung des Lodscher Bezirks kann dieser bei höchstmöglicher Intensivierung einen sehr beachtlichen Beitrag zum Gelingen der Erzeugungsschlacht leisten.

Ehe es so weit ist, bedarf es allerdings noch eines großen Arbeitseinsatzes.

Die Böden im Arbeitsbereich der Lodscher Landwirtschaftskammer, also der Kreise Lodsch, Kutno, Lentschütz, Lask, Sieradz und Wielun, sind zwar im Durchschnitt durchaus nicht schlecht, ja zum Teil sogar sehr gut, dafür aber ist die agrarpolitische Struktur geradezu katastrophal. 84% der Wirtschaften haben nämlich weniger als 10 Hektar, 56 % sogar weniger als 5 Hektar. Das zieht eine sehr geringe Produktion nach sich, da der Bauer weder kulturell noch finanziell in der Lage ist, den Boden entsprechend zu bestellen. So beträgt denn der Durchschnittsertrag pro Hektar kaum 60 bis 65% des Durchschnittsertrages im Altreich. Die Viehzucht, insbesondere die Schweinezucht, befindet sich auf einem absolut untragbaren Niveau.

Das sind, ganz kurz zusammengefaßt, die der Abhilfe am meisten bedürftigen Nöte unserer Landwirtschaft. Ihnen wird durch Betriebsberatungen bei den deutschen Bauern, durch systematische Schulungen sowohl seitens der Landesbauernschaft als auch der Kreisbauernschaften abgeholfen werden. Die Einführung besseren Saatgutes, eine möglichst weitgehende Zugänglichmachung von landwirtschaftlichen Maschinen und die Beschaffung guten Zuchtviehs sind praktische Aufgaben, die zum Teil schon in Angriff genommen sind. So trafen beispielsweise bereits mehrere Zuchteber ein, die dank den Einkaufsbeihilfen für die Bauern tatsächlich erschwinglich wurden.

In diesen praktischen Forderungen wird sich allerdings die Arbeit nicht erschöpfen. Die Kreisbauerntagung wird nämlich zugleich der Auftakt zu einer Neugestaltung der Haltung unseres deutschen Bauern bilden. Das Ziel ist, aus unseren Landwirten wieder Bauern zu machen, die sich ihrer Pflichten der Nation gegenüber voll bewußt sind — Bauern als **Kraftquell der Nation.** a. u.

*

Zu dem am 29. Januar in Lodsch im Saale des Männergesangvereins stattfindenden ersten nationalsozialistischen Kreisbauerntag marschieren die deutschen Bauern der Gemeinde Chojny in geschlossenem Zug. Die Bauern versammeln sich am Montag um 8 Uhr früh im Gemeindeamt in Chojny, Warneńczykstraße 30, von wo aus der Ausmarsch mit einer Musikkapelle erfolgt.

Aufgabengebiete von Finanzämtern

Durchführungsbestimmung des Reichsstatthalters

Der Reichsstatthalter (Oberfinanzpräsident) hat die Elfte Durchführungsbestimmung zur Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung über die Errichtung von Finanzämtern vom 2. Oktober 1939 erlassen. In dieser Durchführungsbestimmung werden die Aufgabengebiete der Finanzämter Posen-West und Lodsch-Süd festgelegt. Die Durchführungsbestimmung ist im Wortlaut im Bekanntmachungsteil unserer heutigen Ausgabe veröffentlicht.

Verstöße gegen die Bezugsscheinpflicht

Hohe Ordnungsstrafen gegen 16 Geschäftsinhaber

Durch das Ernährungs- und Wirtschaftsamt wurden Kontrollen wegen der Innehaltung der Ausführungsanweisung über Bezugsscheinpflicht für Spinnstoffwaren, Schuhwaren, Leder und Seife durchgeführt. Es wurde dabei festgestellt, daß bei etwa 100 Kontrollen 16 Betriebsinhaber die Anordnung völlig außer Acht ließen, indem sie Mengen über den laufenden Bedarf hinaus abgaben, bzw. für jeden Verbraucher mehrere Kassenzettel ausschrieben, um einer späteren Nachprüfung zu entgehen. In allen 16 Fällen wurde eine hohe Ordnungsstrafe festgesetzt und die Geschäftsschließung im Wiederholungsfalle angedroht. Bei Feststellung weiterer Verstöße werden künftig die Namen der Betreffenden in der Zeitung öffentlich bekanntgemacht werden.

Wir erfahren ...

Ausgeglitten. Der 12jährige Jerzy Kowalski, Zimmerstraße 21 wohnhaft, glitt auf der Straße aus und brach sich den rechten Unterschenkel. Der Arzt der städtischen Rettungsbereitschaft brachte ihn nach dem Anne-Marien-Krankenhaus.

Ueberfahren. Der Stefan Dobrzeniecki, Marktstraße 16 wohnhaft, 40 Jahre alt, wurde von einem Auto überfahren und trug dabei einen Bruch des rechten Unterarmes davon. Er wurde nach dem Josephs-Krankenhaus gebracht.

Aufbau des Deutschen Roten Kreuzes im Warthegau

Die Landesstelle 21 des DRK. hat bereits ihre Arbeit aufgenommen

NSG. Durch den Ausbruch der Kampfhandlungen sind dem Deutschen Roten Kreuz zahlreiche zusätzliche Aufgaben erwachsen. Die Einsatzmöglichkeiten für die freiwilligen DRK.-Helfer, -Helferinnen und -Schwesternhelferinnen sind heute sehr mannigfaltig und es ergeben sich täglich neue. Der Krieg in Polen erforderte vom Deutschen Roten Kreuz den Einsatz aller seiner bisher ausgebildeten Männer und Frauen. Inzwischen sind nun die Kräfte des Deutschen Roten Kreuzes in den Dienst bei den mobilen Formationen der drei Wehrmachtsteile — beim Herr, bei der Luftwaffe und der Marine — eingesetzt. Sie haben ihren Dienst in den Lazaretten, den Lazarettzügen, Lazarettschiffen und den Fliegerhorsten aufgenommen. Ueberall tun sie still und selbstverständlich ihre Pflicht; ebenso wie der Soldat an der Front und ihre Arbeitskameraden und -kameradinnen in der großen Arbeitsarmee der Heimat. Gleichzeitig galt es jedoch, überall die freigewordenen Stellen durch Ersatzkräfte aufzufüllen. Hierbei bewährte sich wieder einmal die sorgfältige Vorbereitungsarbeit auf diese Stunde.

Im Dienst der Aufbauarbeit im neuen Osten des Großdeutschen Reiches hat das Deutsche Rote Kreuz wiederum einen Platz auszufüllen, der der Größe seiner Organisation entspricht. So ist im Zuge des Aufbaues im Warthegau die DRK.-Landesstelle XXI ins Leben gerufen worden, um die Kräfte des Deutschen Roten Kreuzes planmäßig einsetzen zu können. Zwar war ein kleiner Anhaltspunkt für den Aufbau der neuen Landesstelle vorhanden, der in den Vereinigungen Deutscher Frauen bestand. Nur die ehemaligen Vaterländischen Frauenvereine konnten seinerzeit getarnt als Hilfsvereine Deutscher Frauen oder unter anderen Decknamen die Verbindung zum DRK. aufrechterhalten. Ihnen soll an dieser Stelle der Dank dafür ausgesprochen werden, daß sie neben der Erhaltung des deutschen Volkstums den Bestand des Deutschen Roten Kreuzes nicht nur gut verwaltet, sondern sogar vermehrt und sich zum Segen des deutschen Volkstums in seiner bittersten Not eingesetzt haben.

Der Neuaufbau des Deutschen Roten Kreuzes steht deshalb vor einer völlig neuen und schwierigen Aufgabe, das das Deutschtum im Warthegau auf einen kleinen Hundertsatz zurückgedrängt worden ist. Doch gemeinsam müssen jetzt die Volksdeutschen mit den balten-, wolhynien- und galiziendeutschen Rückwanderern und den neuangesiedelten Reichsdeutschen an der Erfüllung dieser Aufgaben arbeiten, um damit der deutschen Wehrmacht eine gut durchgebildete Hilfstruppe an die Seite zu stellen. Dieses durchzuführen, ist Aufgabe der neuen DRK.-Landesstelle XXI.

Der Aufbau der Landesstelle gliedert sich folgendermaßen: Die DRK.-Landesstelle XXI umfaßt — entsprechend dem Wehrkreis XXI — die Grenzen des gesamten Warthegaues. Ihr Landesführer ist der bisherige geschäftsführende Präsident des Danziger Roten Kreuzes, der Regierungspräsident von Posen, Staatsrat, SS-Standartenführer und DRK.-Generalführer Dr. Böttcher. Der Landesstelle unterstehen die Kreisstellen (38 Landkreise und 7 Stadtkreise), die in ihren Grenzen ebenfalls den Kreisen des inneren Aufbaues entsprechen; sowohl im Regierungsbezirk Posen, als auch Hohensalza und Kalisch. Die DRK.-Kreisführer, die kommissarisch eingesetzt wurden, sind die Landräte und die Stadtkommissare. Ihnen obliegt der Aufbau der Bereitschaften (m. u. w.) und der Kreis- und Ortsgemeinschaften.

Zu der neuen Landesstelle gehört außerdem das DRK.-Krankenhaus Posen, das ehemalige Bernhardiner-Krankenhaus. Mit der Uebernahme in den Besitz des Deutschen Roten Kreuzes stellten sich naturgemäß auch die entsprechenden Schwierigkeiten ein. Da das Krankenhaus mit seinen 330 Betten vollständig mit polnischen Aerzten und Pflegekräften besetzt war, außerdem aber eine Belegung von fast 50 v. H. mit verletzter polnischer Zivilbevölkerung aufwies, während die restlichen Betten von der Polizei mit Beschlag belegt wurden, war die gestellte Aufgabe, ein „deutsches Krankenhaus" herzurichten, anfangs gar nicht so leicht. Um so weniger, als ein verantwortlicher Hausbesitzer nicht vorhanden war. Wenn jetzt hier unter Einsatz aller Kräfte innerhalb so kurzer Zeit das Krankenhaus völlig hergerichtet und der Betrieb mit seinen deutschen Aerzten und über dreißig DRK.-Schwestern einen vollkommenen geregelten Gang gewährleistet, so kann mit Stolz auf die enorme Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes geblickt werden.

Es sind das nur einzelne Beispiele, die zeigen, daß das Deutsche Rote Kreuz entschlossen ist, sich hier im Osten einen Vorposten zu errichten, der geeignet ist, auf seine Weise das deutsche Ansehen zu heben und mit dazu beizutragen, das die deutsche Kultur auch hier Pionierarbeit leistet.

Doch zum weiteren Ausbau dieser Arbeit werden unzählige Hände gebraucht. Auch Deine Hände! Das Deutsche Rote Kreuz erwartet Deine Mitarbeit!

Grauer Tag ...

Nur sich nicht unterkriegen lassen!

Es kann nicht immer die Sonne scheinen. Es muß auch graue Tage geben. Schön sind sie nicht, und froh machen sie auch nicht. Das müde Licht, das durch die Fenster dringt, trägt etwas herein, gegen das man sich wehren möchte, dem man aber doch verfällt. Die Arbeit geht schleppender als sonst. Ist man dann einmal richtig eingefangen vom grauen Tag, gibt es kein Entrinnen mehr. Die Decke ist zu niedrig, der Himmel draußen drückt, und man geht durch die verschleierten Stunden, als ob das Licht ausgelöscht wäre. Auch die kleinen Freuden schweigen. Die Blumen am Fenster sind nicht mehr. In die Stunde fällt kein Klang.

Aber mit einem Male ist doch etwas Neues da. Ein tiefes Atmen, ein Recken der Brust, ein Erheben des Kopfes, und die Frage: Was willst du von mir, grauer Tag? Ich will dir trotzen. Ich will dir meinen sieghaften Willen entgegenstellen und aus dir gewinnen. Wie ich die Stunden forme, bestimmst nicht du. Wenn ich am Morgen erwache und hurtig aus dem Bett steige, dann kann ich dich mit einem Lachen begrüßen. Mit einem Lachen: Ich bin da und freue mich, daß ich mich freuen kann. Den will ich sehen, der mir dieses Lachen entreißen kann! Ein verdrießliches, ungutes Wort? Ach was, ist ja so unbedeutend. Eine Enttäuschung? Hurtig angefaßt, in der Hand zerdrückt! Eine Niederlage läßt fester stehen für den Sieg.

So ist es. — Jawohl, grauer Tag, so lache ich dich an. Deine Gespenster fürchte ich nicht. Und jetzt, jetzt blühen die Blumen am Fenster schon wieder, und die Menschen um mich haben helle Gesichter. Ob sie das spiegeln, was von mir ausgeht? Ja, so wird es sein. Und sogar der graue Tag lacht mich an.

An unsere Postbezieher!

Ab 1. Februar nehmen sämtliche Postämter im Altreichgebiet und im Warthegau Bestellungen entgegen. Sie wollen deshalb noch heute die „Lodscher Zeitung" bei Ihrem zuständigen Postamt oder bei Ihrem Briefträger bestellen gegen Bezahlung des Bezugsgeldes von RM 2,50 und 42 Rpf Zustellgebühr. Nach dem 24. Januar wird eine Nachgebühr von 20 Rpf erhoben. Es liegt also in Ihrem eigenen Interesse, umgehend die Bestellung für Februar aufzugeben.

Lodscher Zeitung
Betriebsabteilung

Hier spricht die NSDAP.

Die Deutsche Arbeitsfront
Kreiswaltung Lodsch-Stadt und Land

Die DAF.-Mitglieder der bisherigen Auslands-Organisation werden aufgefordert, sich am Sonnabend, dem 27. 1. 1940, nachmittags 4 Uhr, im kleinen Saal des Männergesangvereins, Adolf-Hitler-Straße 243, einzufinden. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Schulung des Deutschen Frauenwerks im Warthegau

Die erste Gesamttagung in der Gauschule Wiesenbach der NSDAP

NSG. Vom 22. bis 30. Januar findet in der Gauschule der NSDAP. in Wiesenbach bei Seenbrück die erste Gesamtschulung des Deutschen Frauenwerkes im Warthegau statt, an der sämtliche bisher eingesetzten Kreisvertrauensfragen und einzelne ihrer engsten Mitarbeiterinnen teilnehmen.

Die Tagung soll den Frauen, die nun an verantwortlicher Stelle im deutschen Aufbauwerk des Warthegaues stehen, eine erste umfassende Einführung in ihre zukünftigen Aufgaben geben. In einer großen Anzahl von Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften wird ihnen die Arbeit des nationalsozialistischen Deutschland im Altreich vor Augen geführt und ihnen die Richtlinien für die kommende Arbeit im Warthegau entwickelt werden. Es werden bei diesen Vorträgen sämtliche Organisationen zu Wort kommen, die mit dem Deutschen Frauenwerk arbeitsmäßig in Verbindung stehen. Vor allem aber sollen die Frauen bei dieser Schulung zum ersten Male in gründlicher und umfassender Weise mit den Zielen und dem Arbeitsplan des Deutschen Frauenwerks bekannt werden. Dabei wird die Beauftragte für den Aufbau des Deutschen Frauenwerkes im Warthegau, Pg. Helga Thrö, den Gesamtüberblick geben, während die Einführung in die einzelnen Abteilungen von Hauptabteilungsleiterinnen und Sachbearbeiterinnen der Reichsfrauenführung oder den Gauabteilungsleiterinnen des Warthegaues übernommen wurde.

Heute im Rundfunk

Freitag, 26. Januar

Hauptsender Lodsch I mit den Sendern Lodsch II, Krakau und Warschau: 15 Uhr Cellokonzert; 16 Uhr Nachmittagskonzert; 18 Uhr Hausmusik (von Breslau); 18.30 Uhr Die Fastnacht ist da; 19.30 Uhr Kleine Abendmusik; 20.15 Uhr „Iphigenie in Aulis" (von Breslau)

Deutschlandsender: 10.30 Uhr Heiter und bunt; 12 Uhr Werkskonzert; 13 Uhr Mittagskonzert; 16 Uhr Nachmittagskonzert; 18 Uhr Internationale Wintersportwoche in Garmisch-Partenkirchen (Eröffnung durch den Reichssportführer); 18.15 Uhr Konzert; 20.15 Uhr Gruß aus der Heimat; 20.45 Uhr Konzert; 22.30 Uhr Internationale Wintersportwoche (Deutsche Eishockey-Kriegsmeisterschaft); 23 Uhr Nachtmusik.

Aus der Lodscher Umgebung

Ruda Pabianicka

Gründung einer Dienststelle der SA.

Gleichzeitig mit der Gründung einer Ortsgruppe der NSDAP. in Ruda Pabianicka hat die SA. in der 1. Mai-Straße eine Dienststelle eröffnet. Mit der Organisation und der Leitung wurde stellv. Bürgermeister Zucker beauftragt.

Lentschütz

Postverbindung in der Umgegend

Seit acht Tagen haben nunmehr auch Grabow und Witonia regelmäßige Postverbindung erhalten, erstes durch einen schmucken Landkraftwagen, letztes durch Vermittlung der Bahnpost. Am 23. Januar wurde der volle Zahlungsverkehr aufgenommen und damit dem Publikum die Möglichkeit zur Eröffnung von Postscheckkonten gegeben.

Andreashof

Post eröffnet

M. Hier wurde in diesen Tagen ein Postamt eröffnet.

Kalisch

Nacheichung

Für die Stadt Kalisch wurde mit der Frist bis zum 29. Februar die Nacheichung der Waagen, Gewichte, Längen- und Hohlmaße sowie sonstiger eichpflichtiger Meßgeräte angeordnet. Der Eichpflicht unterliegen alle Geräte, die im Jahre 1938 letztmalig geeicht wurden. Das Eichamt befindet sich in der Bismarckstraße 15.

Aus den Ostgauen

Gefunden und geborgen

Unter den vielen hundert Volksdeutschen, die von den grausigen Verschleppungswegen im September 1939 nicht zurückgekehrt sind und wohl alle irgendwo den Tod gefunden haben, wurde immer wieder auch der Name von Superintendent Aßmann aus Bromberg genannt. Alle Spuren, die die unermüdlichen Suchkommissionen auf den angegebenen Verschleppungswegen immer wieder aufnahmen und durchforschten, führten zu keinem Erfolg. Vor einigen Wochen jedoch, noch ehe der starke Frost einsetzte, der zur Zeit jedes Graben unmöglich macht, wurden zwischen Kutno und Lowitsch wieder gegen 20 ermordete Volksdeutsche gefunden, die wahrscheinlich am 8. oder 9. September erschlagen worden sind. Nach mühseliger Prüfung der mitgebrachten Stoffproben, die zunächst chemisch gereinigt, dann sorgfältig registriert und zur Besichtigung ausgestellt werden, hat sich jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit herausgestellt, daß eins von den Opfern der über 70jährige Superintendent Aßmann ist, der auf dem Verschleppungsmarsch von Anfang an besonders mißhandelt und übel zugerichtet wurde. Nun kann er endlich heimgeholt und in Heimaterde geborgen werden, und die bange Ungewißheit um sein Ende ist von seiner Familie genommen.

Nach wie vor weiß man nicht, wo die Leiche des jungen Pastors Heinz Werner aus Exin zu suchen ist, der im Gefängnis zu Hohensalza zu Tode gequält wurde. Ebenso fehlt jede Nachricht über das Ende des Vikars Ernst Fröhlich aus Schönsee, Kreis Briesen.

Sühne für Mordtaten an Volksdeutschen

Das Sondergericht in Bromberg verurteilte den 61 Jahre alten Bergmann Michael Haremsa zum Tode und die 20jährige Statistin des ehemaligen polnischen Stadttheaters Helene Plichcinska zu acht Jahren Zuchthaus.

Am Blutsonntag erschien ein Mordkommando, bewaffnet mit Messern und Knüppeln, auf dem Grundstück der Familie Sauerland, der es jedoch geglückt war, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Aus Wut darüber, daß sie ihre Opfer nicht angetroffen hatten, raubten sie Pferd, Wagen, Fahrräder und andere Sachen. Die Plichcinska, die sich unter dem Straßenmob befand, forderte die Polen auf, das Wohnhaus der Familie Sauerland anzuzünden. Als Erna Sauerland mit der Hausgehilfin Meta Zafke am Montag zurückkehrte, wurden die beiden von den polnischen Nachbarn an die Soldateska verraten. Man schleppte sie aus ihrer Wohnung, stellte sie an die Wand und schoß sie nieder.

Der Angeklagte Haremsa war an der Verschleppung der Familie Bettin beteiligt. Die Eheleute Bettin, deren Sohn Fritz, die Tochter Erika und die Schwiegertochter wurden von einer Horde, unter der sich Haremsa befand, aus der Wohnung geholt und in den Hof geführt, wo sie gezwungen wurden, niederzuknien. Dabei fiel der jungen Bettin ein an einer silbernen Kette befestigtes Hakenkreuz aus dem Kleidausschnitt. Nun kannte die Wut der Polen keine Grenzen. Sie schleppten Bettin Vater und Sohn sowie die Tochter unter den brutalsten Mißhandlungen von ihrem Grundstück und trieben sie unter Johlen und Pfeifen bis zum nächsten Polizeirevier. Haremsa übergab dort die junge Bettin anderen polnischen Banditen mit den Worten: „Hier habt ihr das junge Hitlerblut." Während nach einigen Stunden Erika Bettin nach Hause entlassen wurde, schleppte man den Vater und Bruder nach der Kujawier Straße. Fritz Bettin, der als Metteur in der Druckerei der „Deutschen Rundschau" beschäftigt war, hatte man in bestialischer Weise ermordet. Die Sadisten hatten ihrem Opfer die Augen ausgestochen und die Nase abgeschnitten. Bettin Vater wurde erst vor wenigen Wochen in einem Massengrab in der Nähe von Bromberg aufgefunden. Nach den Zeugenaussagen gelangte das Gericht zu dem eingangs erwähnten Urteil.

Wanzenkrieg in Polen

Ostpreußische Kammerjäger bekämpften eine Landplage

Als einer der wichtigsten „Sturmtrupps", die nach Beendigung des Polenfeldzuges ihren Einzug im besetzten Gebiet hielten, hat sich die Organisation der ostpreußischen Kammerjäger, die umfassendste Einrichtung dieser Art im ganzen Reichsgebiet, erwiesen. Die polnischen Armeen waren zwar rettungslos geschlagen und vernichtet. Um so eifriger aber trieben Millionenheere von Wanzen ihr Unwesen, sehr zur Plage der deutschen Volksgenossen, die auf diese „Andenken" an die polnischen Truppen gerne verzichtet hätten. Man war sich darüber im klaren, daß auch diese Ueberbleibsel der sattsam berüchtigten polnischen Wirtschaft so schnell wie möglich beseitigt werden mußten, zumal sich daraus Krankheiten und Seuchen entwickeln konnten. Mag es den Polen oder den Wanzen zur „Ehre" gereichen — auf alle Fälle haben sich die unangenehmen Tierchen nicht so schnell in die Flucht schlagen lassen, wie die Armeen des ehemaligen polnischen Staates. Aber nun ist auch in dieser Hinsicht die Hauptarbeit getan.

Zugleich mit den Kolonnen der ostpreußischen Kammerjäger, denen auch noch ihre Danziger Kollegen zu Hilfe eilten, wurden nicht weniger als 50 Waggons chemischer Mittel gegen die Wanzenplage ins besetzte Gebiet befördert. Man schuf für diese Kampfmittel — Kressol, Karbol, Salmiakgeist und Gase — eigene Verteilungsstellen, und zwar in Krakau, Radom, Lodsch, Posen, Zichenau, Plozk, Soldau usw. Die Bürgermeister aller größeren und kleineren Orte sandten verzweifelte Hilferufe an die Kammerjägertruppe, und niemand konnte sich in eine ehemalige polnische Kaserne hineinwagen, ohne daß sie vergast und desinfiziert worden war. Fernlastzüge wurden für die Heranschaffung des Bekämpfungsmaterials eingesetzt, die im Kreisverkehr von Ort zu Ort fuhren.

Man hat bei diesen Angriffen auf das Ungeziefer, das in erster Linie auf die polnische Unreinlichkeit zurückzuführen ist, nicht weniger als 30 verschiedene Hauswanzen-Arten in allen Größengattungen gefunden. Da die Dielen der verwanzten Häuser meist von dem Tage an, da die Räume bezogen wurden, niemals geschruppt worden sind, fanden die lichtscheuen Tiere, die sich tagsüber verborgen halten und erst mit anbrechender Dunkelheit über Menschen und Haustiere herfallen, einen geradezu idealen Unterschlupf, aus dem sie jetzt mit echt preußischer Gründlichkeit von den Kammerjägern, deren Kampfgebiet nun von der Ostsee bis zu den Karpaten reicht, herausgeräuchert werden. In Orten wie Gotenhafen, wo bis zum Eintritt des Krieges fast ausschließlich eine polnische Bevölkerung lebte, war die Wanzenplage unbeschreiblich, und ein ostpreußischer Kammerjäger berichtete schmunzelnd, daß sogar die Bilder des so ruhmlos untergegangenen Marschalls Rydz-Smigly, die allenthalben an der Wand hingen, hoffnungslos verwanzt waren und schleunigst den Weg zum Scheiterhaufen antreten mußten. Allein in Gotenhafen mußten 5000 Häuser „entwanzt" werden, ehe man sie überhaupt betreten konnte. zb.

Aus dem Generalgouvernement

Ein nachgemachter „Volksdeutscher"

Wie ein polnischer Dieb und Erpresser sich durch Lügen retten wollte

Das Warschauer Sondergericht verhandelte in einem interessanten Fall. Der 42jährige Wladyslaw Dubniak aus Warschau war der Veruntreuung und Erpressung beschuldigt. Das erste Vergehen lud der Angeklagte auf sich, als er im Oktober vorigen Jahres sich von einem Einwohner Warschaus 800 Zloty für die Beschaffung von Lebensmitteln aus der Umgebung geben ließ und das Geld einsteckte, ohne irgend etwas dafür zu liefern. Der zweite Vorwurf war weit schwerwiegender. Dubniak, der vor Gericht behauptete: „Ich sein Volksdeutsches", hatte sich als Funktionär der Polizei ausgegeben und in dieser „Eigenschaft" ein Lebensmittellager aufgesucht, das von einem amerikanischen Hilfskomitee unterhalten wird, und die Herausgabe von Lebensmitteln verlangt. Dem Verwalter des Lagers, einen Juden, drohte er dabei mit Konzentrationslager, Zwangsarbeit usw., ließ aber schließlich durchblicken, daß es nicht unbedingt Lebensmittel sein müßten, daß er mit Geld zufrieden sei.

Man erstattete Anzeige und Dubniak wurde, während der Jude ihm die von der Polizei — aber der wirklichen — angeratene „Abfindung" einhändigte, verhaftet.

Der Angeklagte konnte nicht den geringsten Beweis dafür erbringen, daß er wirklich der deutschen Volksgruppe angehört. Wenn dies auch keinen Einfluß auf das Strafmaß gehabt hätte, so ließ das Fehlen des Beweises ihn in einem noch schlechteren Licht erscheinen.

Der Staatsanwalt forderte exemplarische Bestrafung.. Das Gericht gab dieser Forderung statt und verurteilte den Angeklagten zu 6 Jahren und einem Monat Zuchthaus.

Deutsches Theater-Gastspiel in Warschau

Das Fronttheater Pleß hat als erstes deutsches Theater soeben in Warschau unter der Leitung von Henry Pleß ein fünftägiges Gastspiel mit zehn Vorstellungen erfolgreich beendet. Auf dem Spielplan standen „Teja" von Hermann Sudermann und „Der zerbrochene Krug" von Heinrich von Kleist.

Ende der Staatspolizei

R. Die polnische Staatspolizei hat aufgehört zu bestehen. Sie wurde auf den Etat der Selbstverwaltung übernommen. Die Warschauer Polizei trägt jetzt an der Mütze an Stelle des Hoheitszeichens das Warschauer Stadtwappen, die Sirene.

Raubmord an greisem Ehepaar

R. Die Eheleute Robert und Amanda Koeck, 72- und 70jährig, wurden in ihrer Wohnung in Warschau, Wroniastraße 50, ermordet aufgefunden. Der Doppelmord wurde mit spitzem Küchenmesser begangen. Höchstwahrscheinlich liegt Raubmord vor, da die Wohnung der Unglücklichen ausgeplündert wurde.

Wie es heißt, ist die Polizei den Tätern schon auf der Spur.

Brothöchstpreise

R. Der Gouverneur von Warschau, Dr. Fischer, hat, da die Versorgung der Stadt gesichert ist, neue Brot- und Mehlpreise bestimmt. Ein Kilo Roggenbrot kostet der Verordnung zufolge 60 bis 85 Groschen. Wer höhere Preise fordert oder zahlt, verwirkt sein Leben.

R. Seit Dienstag gibt es übrigens in Warschau Brot nur noch gegen Bezugschein. Das Backen von Weizenbrot ist untersagt. Der Verkauf von Brot ohne Bezugschein ist verboten. Auf eine Person entfällt täglich ein viertel Kilo Brot.

Deutscher Selbstschutz in Jaroslau

Die volksdeutschen Männer in Jaroslau führten in letzter Zeit im deutschen Heim ihre Versammlungen zur Organisierung des deutschen Selbstschutzes durch. Aus der Arbeit der volksdeutschen Gruppe von Jaroslau ist noch zu melden, daß Adam Schick zu ihrem örtichen Führer ernannt wurde

Joachim und die Rosse / Erzählung von Franz Braumann

Der junge Holzknecht Joachim fuhr jäh von seinem Lager empor. Er starrte durch das halberblindete Fenster der kleinen Hütte hinaus in den rauschenden Wald. Der wirbelnde Sturm hatte das Fenster eine Handbreit aufgedrückt, und durch den Spalt rieselte Schnee auf den schweren Wollkotzen, den Joachim als Decke über sich gebreitet hatte.

Er hielt den Atem an und lauschte. Die Nacht trug ein fahles Licht in sich; irgendwo mußte der Mond über den jagenden Wolken stehen. Die Tannen um die Hütte bogen sich ächzend im Sturm wie Wesen voll Leben. Immer wieder jagte der neue Wind neue Wogen Schnees vom graulichtigen Himmel herein. Sonst aber stand kein Laut um die Hütte, der nicht dem Wald und dem Sturm angehört hätte.

Beruhigt legte sich Joachim wieder hin. Die fünf Kameraden schliefen auf den breiten Bettbänken längs der Holzwand. Das Feuer auf dem breiten Herd in der Mitte des Raumes war im Verglimmen, nur hie und da, wenn ein Luftzug durch die Dachluke fuhr, glimmte ein verkohltes Scheit auf. Joachim erhob sich und tat neues Holz auf die Glut. Dann trat er hinaus vor die Hütte. Da riß es ihn förmlich herum.

Joachim lauschte angehalten, und als der Ruf wiederum aufbrach, wußte er: dort irgendwo unter ihm schrie ein Tier — ein Pferd! Kaum einige hundert Meter unter der Holzknechthütte führte die Holzstraße auf der Sohle des Waldgrabens hinaus. Fuhr heute noch jemand so spät durch den verwehten und pfadlosen Waldgraben?

Es mußte schon etwa neun Uhr an diesem Abend sein, und die Einsamkeit um die Hütte dehnte sich wohl eine Stunde weit ohne menschliche Behausung und Bauerngehöft. Ein seltsamer Fuhrmann, der nicht eine bessere Zeit für die Fahrt durch die Oednis wußte!

Doch als Joachim kopfschüttelnd zurück in die warme Hütte treten wollte, vernahm er ein drittes Mal den Ruf der Rosse. Und jetzt schien es ihm mit einem dumpfen Erschrecken, als rührten die wiehernden Laute stets von der gleichen Stelle her.

Er weckte keinen der schlafenden Kameraden, als er leise in die Stiefel fuhr, den ledernen, pechverklebten Rock überwarf und Haube und Handschuh vom Spind riß. Draußen griff er noch tappend in die Schwärze des Werkzeugraums, holte die langstielige Asthacke und ein spitzes Sarpie hervor.

Als Joachim hinabstapfte zwischen den Bäumen, wo er bis zu den Hüften im weichen Schnee versank, kam ihm sein ganzes Gehaben wieder überhastet und ohne Ueberlegung vor. Der Ruf der Rosse brach jetzt nicht mehr auf. Es mußte doch eine Täuschung gewesen sein — vielleicht streiften da unter ihm zwei hohe, kahle Buchenstämme gegeneinander und brachten diesen Laut hervor.

Joachim jedoch wurde seine heiße Unruhe nicht los. Der Ruf der Pferde hatte ihn wieder an die Zeit gemahnt, da er selber Roßknecht war. Der falbe Hengst seines Bauern hatte ihn jeden Morgen mit einem Wiehern begrüßt, wenn Joachim in den Stall trat. Er hatte mit den zwei Rossen wie ein Bruder gelebt und auf du und du. Später hatte ihn der größere Verdienst eines Holzhauers gelockt, und er war gegen Herbst von seinem Bauer weggegangen. Aber noch jetzt im tiefen Winter erwachte er des Morgens zuweilen mit heißem Herzen und horchte auf den wiehernden Morgengruß seiner Hengste. —

Hundert Meter tiefer etwa tat sich der Hohlweg auf. Joachim tappte hinein in die flaumige Tiefe und ließ sich von der schmalen Rinne gen Tal geleiten. Er kam rascher voran, als er es bei dieser Schneemenge gehofft hatte. Hier in der Tiefe verlor sich die Wucht des Sturmes, nur Schnee schüttete es immer noch in dichten Schleiern herab.

So überraschte es Joachim jäh, als vor ihm auf dem breiteren und fast ebenen Waldpfad graue, verstürmte Umrisse einer Blockholzfuhre auftauchten. Er stieß schon fast an die Stämme, als er den breiten Schlitten erkannte, dem sie aufgeladen waren.

Es war kein Mensch an der Fuhre zu sehen. „Hallo, ist was geschehen?“ rief Joachim über das stumme Gefährt hin. Da drehten sich die Rosse wiehernd nach ihr zurück und rissen voll Unruhe an den Strängen.

Eisig rann es plötzlich Joachim über den Rücken. Da wieherten seine Rosse, die Hengste des Bauern, bei dem er gedient hatte! Er sprang keuchend nach vorn. „Falber, du hast mich geweckt!“ Und er fuhr dem Leitroß zitternd durch die Mähne.

Plötzlich stieß er an das Leitseil, das, sirrend gespannt, zurück neben die Blockfuhre lief. Die Fuhre hing schräg im Graben — sie war abgerutscht und hatte sich im jenseits ansteigenden Hohlweghang verfangen. Er tastete sich längs des Riemens zurück, das Leitseil lief hinüber zur Grabenseite — da stieß ihn ein dumpfer Klagelaut zurück!

Joachim fand die Bäuerin halb verdeckt unter den wogenden Schneemassen. Es stand nicht gut um sie. Ein Bein schien gebrochen, abgedrückt von der nachrutschenden Fuhre. Sie konnte sich allein nicht mehr erheben — nur der Windschutz des weichen Schnees und daß sie keine Ohnmacht befallen hatte, waren ihr Schutz gewesen vor dem Erfrieren.

Der Holzknecht Joachim erriet den Hergang: Da war die Bäuerin mit einem Bremsholz der abgleitenden Fuhre entgegen gelaufen, der gefrorene Knüppel abgesprungen. Die Schlittenkufe hatte sich in den weichen Boden gedrückt. Jetzt saß die schwere Fuhre fest im Grabenschlamm, der den Schnee ringsum aufgetaut hatte.

Es blieb Joachim nichts übrig, als die Kipfen zu lösen und Stamm für Stamm von der Fuhre in den Graben rollen zu lassen. Die leise stöhnende Bäuerin bettete er auf den leeren Schlitten und hüllte sie in seinen pechverklebten Rock.

„Hüh, Falber!“ Die Hengste zogen das leere Gefährt auf die Straße und spurten talaus durch den tiefen Schnee.

In Joachim saß immer noch ein stummes Verwundern. Er schwieg jedoch die lange nächtliche Fahrt. Erst als das Haus vor den wehenden Schleiern auftauchte, fragte er: „Warum bist du ins Holz gefahren, Bäuerin? Du und nicht der Bauer?

Die Bäuerin brachte nicht viel Worte hervor. Aber Joachim verstand auch die abgerissenen Silben: Der Bauer war eingerückt, schon im Herbst; und einen neuen Knecht hatte die Bäuerin nicht gefunden.

Der Stall trug noch die Wärme des Lebens in sich, als Joachim die Hengste hineinführte. Die Mägde sorgten sich indes um die Bäuerin. Joachim aber schüttete den Pferden Futter vor. Dann lehnte er lange stumm vor dem Barren. Zuletzt stieß ihn der Leithengst an.

Da erhob er sich. „Ich möchte gern wieder bei den Hengsten sein, Bäuerin! Die Kameraden im Holz können mich leichter entraten als du.“

Dann schritt der Knecht Joachim lächelnd hinüber in die Kammer...

Der „Glühhut“ auf dem Kopf

Bocksprünge menschlichen Erfindergeistes

Es ist ein altes Bestreben des menschlichen Geistes, Erfindungen zu erdenken, die die Menschen vor den Unbilden der Witterung schützen sollen. Nur hat bei diesem an sich sehr lobenswerten Bestreben die Phantasie manchmal allzu heftige Bocksprünge gemacht.

Beschäftigen wir uns heute einmal mit den Patenten gegen die Kälte! Zu den eigenartigsten „Erfindungen“ auf diesem Gebiet gehört der unter Reichspatent Nummer 20779 angemeldete „Glühhut“, der bei trockener Kälte durch ein elektrisch geheiztes Stirnleder Wärme spenden sollte und sich außerdem bei drohendem Schneesturm durch einen einzigen Griff in einen — Schirm verwandelt ließ. Nicht minder interessant sind die durch das Reichspatent nummer 15818 unsterblich gewordenen Hüte, die einen Ueberzug von Tannenzapfenschuppen tragen, spiralenförmig auf einem Band festgenäht. Selbst die stärksten Eiszapfen sollten dagegen nichts ausrichten können. Auch ein „Schneemantel mit eingearbeiteten Ablaufrillen“, der in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben darf, ist mit Reichspatent Nummer 501385 verewigt. Was mögen schließlich noch die modernen Herrenschneider, die schon die Watteeinlagen auf Brust und Rücken in Acht und Bann getan haben, zu den mit Bettfedern gepolsterten Anzügen sagen, die unseren Großeltern als neueste Errungenschaft der Wärmetechnik angepriesen wurden? Kein Zweifel, daß ihre Paßform und ihr Sitz der Anlaß zu vielem Gelächter war.

Ein Vierteljahrhundert ist es jetzt her, daß ein Erfinder gar mit einer Zigarre an die Oeffentlichkeit trat, die mit wärmebildenden chemischen Stoffen getränkt war. Nicht selten mag sie im Munde des Rauchers explodiert sein, wodurch dieser bestimmt „in Hitze“ geriet. Ein anderer Pionier des Fortschritts sammelte sozusagen glühende Kohlen auf den Häuptern seiner Mitmenschen dadurch, daß er einen aus Drahtgeflecht mit Asbestverkleidung bestehenden „Ofenhut“ herausbrachte, der einen mit Blech ausgeschlagenen kleinen Hohlraum aufwies. Dieser sollte bei kalter Witterung einfach mit glühenden Kohlen gefüllt werden. Natürlich sollte auch das zarte Geschlecht gegen den Frost geschützt werden. Man erfand zu diesem Zweck einen „heizbaren Metallkamm mit Thermometer“, dessen Aufgabe es war, Haar und Kopfhaut zu erwärmen. Damit nicht genug, sind für unsere Großmütter nicht weniger als sieben verschiedene „Haaröfchen“ erdacht worden, die unter Garantie der Feuerungefährlichkeit unter dem Kapotthütchen getragen werden konnten.

Noch viele solche abwegige Produkte menschlichen Erfindergeistes füllen die Aktenregale des Reichspatentamtes in Berlin. Uebereifer, Gedankenlosigkeit und technisches Unverständnis haben das riesige graue Gebäude in der Gitschinerstraße manchmal zum Tummelplatz verschrobener Geister gemacht. Das neue Patentgesetz hat allerdings auf diesem Gebiet Wandel geschaffen. Nun ist die Erfinderehre geschützt und das Spekulantentum ausgeschaltet, nun verschwinden auch allmählich die unsinnigen „Neuerungen“, deren Urheber sich davon Rieseneinkünfte erhofften, sich in Wirklichkeit aber nur den Fluch der Lächerlichkeit zuzogen. Es ist daher Schluß jetzt mit der Matraze, durch die sich ein Warmwasser-Rohrsystem hindurchzieht, um so die Schlafenden vor der Kälte zu schützen, und mit dem Rohrstuhl, dessen Sitzfläche auf ähnliche „geniale“ Weise ausgestattet ist. Wir lächeln heute darüber, wenn wir aus den Patentakten ersehen, daß sogar wärmespendende Federhalter und Bleistifte erfunden worden sind, vergessen aber darüber, wie oft mit solchen nutzlosen Spielereien wertvolles Volksvermögen verloren gegangen ist. Diesen Stiefkindern des Fortschritts, die gewiß in guter Absicht, aber in schlechter Logik geboren wurden, ist der Weg in die Oeffentlichkeit nun versperrt, und sie müssen jenen ernstzunehmenden Erfindungen Platz machen, die zu Nutzen des Fortschritts und der Menschheit erdacht werden.

Flucht in die Verdammnis

Roman von Erika Leffler

6. Fortsetzung

Dr. Wittkamp wechselt das Thema. Er führt sie nach dem Tango an einen Eßtisch, der zu klein ist, um unerwünschten Zuwachs zu gestatten. Sie trinken jeder ein Glas Sekt. Inge Gabler raucht viel, und einmal scheint es, wie wenn ihre Hand, die die Zigarettenasche auf den Rand der Kristallschale schnippt, nicht ganz sicher sei.

„Soll ich heruntergehen und ihm das zweite Pulver geben?“ fragt er zart, nachdem sie einen langsamen Walzer getanzt haben.

„Nein, danke“, lächelt sie auf eine seltsam überlegene Weise. „In einer halben Stunde gehe ich... wie Sie vorhin angeordnet haben.“

„Nun gut“, nickt er beruhigt. Gabler ist also anscheinend friedlicher gestimmt, als er es vor wenigen Stunden noch war.

Frau Merker kommt an ihren Tisch. Man weicht ihr allgemein ein wenig aus, weshalb sie eine Gelegenheit sucht, sich irgendwo anzuhängen. Dr. Wittkamp ist jedoch so absichtlich höflich, daß sie, ohne den pflichtschuldigst gebotenen Stul anzunehmen, wieder geht. Sie gibt sich dabei den Anschein, vor lauter Beliebtheit nicht zum Sitzen zu kommen.

Als sie fortgegangen ist, sieht Dr. Wittkamp Inge an. Sie fühlt seinen Blick nicht. Ihre Augen sind über die tanzenden Paare hinweg auf den Ausgang des Saales gerichtet. Aus der strahlenblauen Iris funkelt das harte Licht einer mit übermenschlicher Kraft bemeisterten Erregung.

Sie wartet auf etwas, weiß der Arzt sofort. Glaubt sie, daß Gabler plötzlich im Türrahmen erscheint? Zuzutrauen wäre es ihm...

„Es ist zehn Uhr“, sagt sie plötzlich mit einer neuen, stählern schwingenden Stimme. „Ich bin bald wieder da“, erhebt sich, nickt ihm zu und geht mit langsamen Schritten durch den Saal.

Dr. Wittkamp sieht auf ihren Rücken, bis dieser seinem Blick entschwindet. Sie sind also doch nicht versöhnt... Sie war nur zu stolz, sich die unangenehme Aufgabe von ihm erleichtern zu lassen...

— — — — — — — — — — —

Der Steward Nr. 9 kommt mit einem leeren Tablett aus der Kabine des jungen Katalanen, der sich nicht wohl fühlt. Als er den engen Gang entlangflitzt, um Dr. Bing zu holen, begegnet ihm vor Nr. 12 Frau Gabler.

Sie steht dort ganz still. Ihre Hand ruht noch auf dem Türknopf. Es fällt ihm auf, daß sie bleich ist, daß ihr Blick statt auf die Treppe am Ende des Ganges gerichtet, ihn gar nicht zu erfassen scheint. Und doch winkt ihm ihre linke, weiß behandschuhte Hand.

„Gnädige Frau?“ Er steht vor ihr, sieht sie erwartungsvoll an.

„Es geht meinem Mann nicht gut“, sagt sie langsam. „Ich habe ihm eben ein Schlafmittel geben müssen. Sehen Sie doch bitte in einer halben Stunde einmal vorsichtig durch die Tür, ob er schläft, und sagen Sie mir dann Bescheid. Ich bin im Ballsaal!“

Der Steward Nr. 9 verbeugt sich beflissen.

„Sehr gern, gnädige Frau.“

„Danke“, nickt sie ihm mit einem Anflug von Lächeln um den fest zusammengepreßten Mund zu. Dann sieht er sich allein vor der Kabinentür Nr. 12.

Während er hin und her eilt, denn es gibt viel zu tun, denkt er darüber nach, warum sie so seltsam gewesen sein mag. So ganz anders als sonst...

Es ist ihm nicht einmal angenehm, auf Herrn Gabler achten zu sollen, der die Gewohnheit hat, Leute, die um seine Bequemlichkeit besorgt sind, hart anzufahren und ihnen einen Schuh an den Kopf zu werfen, wenn es ihm gerade paßt. Aber er wird tun, was die gnädige Frau verlangt hat. Nur wird er sich das Anklopfen ersparen; ein aufmerksamer Blick durch die leise geöffnete Tür wird genügen, um ihm zu zeigen, ob Herr Gabler schläft.

Zehn Minuten später klingelt es Sturm. Er galoppiert zum soundsovielten Male den Gang entlang und findet in Nr. 20 einen Passagier, der von heftigem Erbrechen befallen ist, und behauptet seekrank zu sein. Der Steward Nr. 9 unterdrückt ein Lächeln und erklärt sich bereit, den Schiffsarzt zu rufen. Der „Seekranke“ ist ganz einfach betrunken, aber das läßt man besser Dr. Bing feststellen.

Der Schiffsarzt kommt. Sie bemühen sich beide um den stöhnenden Mann, befördern ihn ins Bett, und nachdem der Arzt gegangen ist, sieht sich der Steward genötigt, erst einmal die Kabine zu reinigen. Das zeigt sich jedoch als zwecklose Arbeit, denn der Magen des Patienten rebelliert unaufhörlich weiter. Es dauert eine ganze Stunde, bis er schläft und der Steward Nr. 9 ihn mit einem Seufzer der Erleichterung beruhigt verlassen kann.

Er möchte eine Zigarette rauchen, denn die Luft in der Kabine 20 war nicht gerade mit Ozon geschwängert, aber da ist der Gedanke an Herrn Gabler, nach dem er schon vor einer halb Stunde hätte sehen müssen. Er unterdrückt also seine persönlichen Wünsche, die spartanisch genug sind, sich auf eine Zigarette und einen Stuhl zu beschränken, und schleicht auf Zehenspitzen zur Tür Nr. 12.

(Fortsetzung folgt

Neuordnung der Mineralölbewirtschaftung im Warthegau

Sorgfältige Verbrauchsregelung — Aeusserste Sparsamkeit ist die Pflicht jedes Kraftfahrzeugbesitzers

Die mitentscheidende Bedeutung des Mineralöls für die moderne Kriegführung hat bereits der Weltkrieg 1914—18 gezeigt, auf den ein englischer Politiker den Satz geprägt hat, daß die Alliierten auf einer Woge von Oel zum Siege geschwommen seien. Im Gegensatz zu anderen Ländern verfügt Deutschland nur über unzureichende eigene Erdölvorkommen. Auch der Vierjahresplan konnte diese Lücke durch die synthetische Benzingewinnung nicht völlig schließen. Es mußte daher angesichts des zu erwartenden ungeheuren Mineralölbedarfs der modernen motorisierten Heere unserer Zeit eine der ersten Maßnahmen der deutschen Kriegswirtschaft sein, die verfügbaren Mineralölbestände in erster Linie Zwekken der unmittelbaren Kriegführung vorzubehalten. Für den Zivilbedarf kann nur das zur Verfügung gestellt werden, das unbedingt für lebenswichtige Zwecke benötigt wird. Daraus ergeben sich harte und einschneidende Maßnahmen, die jeden unnötigen Mineralölverbrauch ausschließen sollen.

Im Reichsgau Wartheland, der seine Wirtschaft im Zeichen der Kriegswirtschaft aufbauen muß, ist die Einführung der reichsrechtlichen Vorschriften über die Mineralölkriegswirtschaft nicht nur eine Ersparnismaßnahme, sondern zugleich überhaupt die Voraussetzung für die Versorgung dieses Gebietes mit den erforderlichen Mineralölerzeugnissen. Polen war bekanntlich ein im Verhältnis zum Reich wenig motorisiertes Gebiet mit einem entsprechend geringen Eigenverbrauch an Mineralöl. Die wirtschaftliche Erschließung des Reichsgaues Wartheland wird notwendig zu einer Steigerung der Motorisierung und damit des Mineralölverbrauchs führen. Angesichts der sich daraus ergebenden Mehrbelastung des Reichs auf dem Mineralölgebiet muß daher durch eine sorgfältige Verbrauchsregelung unbedingt sichergestellt sein, daß die dem Reichsgau zur Verfügung gestellten Mineralölmengen mit der durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Sparsamkeit bewirtschaftet werden.

Erweiterung der Bezugsbeschränkung

Durch Verordnung des Reichsstatthalters über die Mineralölbewirtschaftung im Reichsgau Wartheland vom 20. Januar 1940 (im Anzeigenteil des Blattes abgedruckt) ist daher der Bezug von Kraftstoffen (Vergaser- und Dieselkraftstoff), Schmierstoffen (Oelen und Fetten) und Petroleum neu geregelt worden.

Die bisherige provisorische Verbrauchsregelung in der Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung beim Militärbefehlshaber Posen über die Abgabe von Kraftstoff für Zivilkraftfahrzeuge vom 30. September 1939 tritt gleichzeitig außer Kraft. Aus dem Inhalt der Verordnung ist als besonders bemerkenswert hervorzuheben:

Während bisher nur Kraftstoffe bezugsbeschränkt waren, sind nunmehr auch Schmierstoffe und Petroleum einer Bezugsbeschränkung unterzogen worden. Abgabe und Bezug aller bezugbeschränkten Mineralölerzeugnisse dürfen nur gegen amtliche Bescheinigung über die Bezugsberechtigung (Bezugsscheine) erfolgen. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Bezugsscheinpflicht machen sich sowohl der Veräußerer wie der Erwerber strafbar. Außer Geld- und Gefängnisstrafen sind weitgehende Verwaltungsstrafmaßnahmen vorgesehen. So können z. B. die Wirtschaftsämter bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung Betriebe schließen und Verbrauchern die Berechtigung zum Bezug von Mineralölerzeugnissen entziehen.

Zum Bezug von **Kraftstoffen** berechtigen mit Wirkung vom 1. Februar 1940 ab ausschließlich die Tankausweiskarten und Mineralölbezugscheine des Reichsbeauftragten für Mineralöl. Muster dieser Tankausweiskarten und Mineralölbezugscheine sind ebenfalls im Anzeigenteil dieses Blattes abgedruckt. Alle bisher von anderen Stellen ausgestellten Tankausweiskarten oder sonstigen Berechtigungsscheine verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit und sind von den Inhabern unverzüglich an das zuständige Wirtschaftsamt abzuliefern. Da die Tankausweiskarten und Mineralölbezugscheine des Reichsbeauftragten für Mineralöl im gesamten Gebiet des Großdeutschen Reiches gelten, sind für den Kraftfahrer, der gezwungen ist, im Reichsgebiet außerhalb des Warthegaues zu tanken, mit der getroffenen Neuregelung wesentliche Erleichterungen verbunden.

Schmierstoffe können mit Wirkung vom 1. Februar 1940 ab ebenfalls nur gegen Bezugschein bezogen werden. Den Bezug von Petroleum können die zuständigen Wirtschaftsämter entweder durch Einzelbezugscheine oder Kundenlisten regeln.

Bezugscheine (Tankausweiskarten, Mineralölbezugscheine und Bezugscheine für Schmierstoffe und Petroleum) werden nur von den bei den unteren Verwaltungsbehörden (Oberbürgermeister und Landräte) eingerichteten Wirtschaftsämtern ausgegeben. Die Bezugsscheinausgabe für den Bedarf von Kraftfahrzeugmotoren setzt voraus, daß an der Verwendung des betreffenden Kraftfahrzeuges ein öffentliches Interesse besteht und daß es nach den Bestimmungen des Reichsverkehrsministers über die Weiterbenutzung von Kraftfahrzeugen berechtigt ist, einen roten Winkel zu führen. Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, daß jeder unnötige Kraftstoffverbrauch unterbunden wird. Aber auch Kraftfahrer, deren Kraftfahrzeuge noch zur Weiterbenutzung zugelassen sind, müssen sich darüber klar sein, daß sie ihre Wagen nicht mehr beliebig benutzen dürfen. Mit der Kraftstoffzuteilung ist für sie die Verpflichtung verbunden, mit diesem wertvollen Volksgut besonders verantwortungsbewußt umzugehen. Der ihnen zugeteilte Kraftstoff wird der Front entzogen. Er darf daher nur noch zur Erfüllung lebensnotwendiger Zwecke verwandt werden.

Wer trotzdem noch seinen Wagen zum Vergnügen oder zur Bequemlichkeit benutzt, handelt als Schädling am Volksganzen und macht sich damit verächtlich. Es muß endlich aufhören, daß man noch Wagen vor Gast- und Vergnügungsstätten parken sieht.

Jeder Kraftwagenbesitzer ist den Augen der Oeffentlichkeit ausgesetzt und sollte daher auch den Anschein leichtsinniger Benutzung vermeiden. Auch Benutzung des Kraftwagens zu Berufszwecken wird vielfach nur vorgeschützt, um Bequemlichkeit oder Ichsucht zu decken. Zu Berufszwecken darf ein Kraftfahrzeug nur benutzt werden, wenn das Ziel nicht mit anderen Verkehrsmitteln (z. B. der Straßenbahn oder Eisenbahn) erreicht werden kann. Dienst- und Geschäftsreisen in das übrige Reichsgebiet sind daher grundsätzlich unzulässig, weil dort alle Reiseziele mit der Reichsbahn erreicht werden können. Besitzer von Nutzfahrzeugen sollen immer wieder prüfen, ob durch Zusammenfassung von Transporten eine größere Ersparnis im Kraftstoffverbrauch erfolgen kann, und dafür sorgen, daß nicht unnötige Leerfahrten entstehen. Jeder Nutzkraftfahrzeugbesitzer hat auch die Pflicht, benachbarten Betrieben behilflich zu sein, um den Einsatz von Nutzfahrzeugen zu verringern. Alle Kraftfahrzeugbesitzer werden in Zukunft schärfstens darauf **kontrolliert** werden, daß sie mit dem ihnen zugeteilten **Kraftstoff** keinen Mißbrauch treiben. Sie müssen damit rechnen, daß ihnen gegebenenfalls die Berechtigung zum Bezuge von Kraftstoffen und zur Weiterbenutzung des Kraftfahrzeuges strafweise entzogen **wird**.

Die Verteilung von Mineralöl im Reichsgau Wartheland

Die Verordnung über die Mineralölbewirtschaftung bringt ferner außer den Vorschriften über die Verbrauchsregelung eine Neuordnung der Mineralölverteilung im Reichsgau Wartheland.

Für die Versorgung des Reichsgaues Posen mit Mineralölerzeugnissen ist eine Vertriebsgesellschaft, die Mineralölvertrieb Warthegau G. m. b. H., Posen, Ritterstraße 16, gegründet worden. Um eine einheitliche Verteilung aller Mineralölerzeugnisse im Rahmen der Kriegswirtschaft sicherzustellen und Fehlleitungen zu vermeiden, ist dieser Vertriebsgesellschaft das Vertriebsmonopol für den gesamten Reichsgau Posen übertragen worden. Alle anderen Unternehmungen, die sich noch im Besitz von Mineralöl- und Teererzeugnissen befinden (z. B. Mineralölhändler oder Gaswerke als Erzeuger von Benzol) haben der Vertriebsgesellschaft unverzüglich ihre sämtlichen vorhandenen und neu anfallenden Bestände zu melden und zur Uebernahme anzubieten. Auch in Zukunft kann sich die Vertriebsgesellschaft anderer Mineralölfirmen als Unterverteiler bedienen.

Neben der richtigen Leitung der verfügbaren Mineralölbestände, hat die Vertriebsgesellschaft die Aufgabe, die Mineralölwirtschaft im Reichsgau Wartheland auf einen Stand zu heben, der den sich aus dem Aufbau der wirtschaftlichen Erschließung dieses jüngsten Reichsgaues ergebenden Anforderungen entspricht. Dazu gehören insbesondere auch die Ueberholung und der Ausbau des Zapfstellen- und Tanklagernetzes, das nicht nur — entsprechend der geringen Motorisierung Polens — in seinem Umfang und in seinen Einrichtungen unzulänglich ist, sondern sich außerdem zum Teil als ein Musterbeispiel polnischer Wirtschaft präsentiert.

Mit Beendigung der Mineralölkriegswirtschaft erlischt auch der Auftrag der Vertriebsgesellschaft. Für diesen Zeitpunkt hat sie zugleich die Ueberführung der Mineralölwirtschaft des Reichsgaues in die Hände privater Unternehmer vorzubereiten. Bezüglich der Betriebseinrichtung der ehemals polnischen oder jüdischen Mineralölfirmen hat sie dabei mit der Haupttreuhandstelle Ost zusammenzuwirken.

Ihrer besonderen Aufgabe entsprechend ist die Vertriebsgesellschaft mit besonderen Rechten ausgestattet. So kann sie z. B. zur Durchführung ihrer Aufgabe die im Reichsgau Wartheland vorhandenen Zapfstellen, Tanklager und sonstigen Einrichtungen für den Vertrieb von Mineralölerzeugnissen in Anspruch nehmen. Einrichtungen, die von der Vertriebsgesellschaft nicht übernommen werden, sind vom Eigentümer oder Treuhänder in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Die Vertriebsgesellschaft kann ferner im Rahmen ihres Aufgabenbereichs alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen verlangen. Ihre Maßnahmen genießen besonderen strafrechtlichen Schutz gemäß § 11 der Verordnung über die Mineralölbewirtschaftung. Um sicherzustellen, daß diese Maßnahmen in jeder Beziehung ausschließlich durch das öffentliche Interesse und die sich aus den Kriegsverhältnissen ergebenden Notwendigkeiten bestimmt werden, ist die Vertriebsgesellschaft andererseits einer besonders scharfen Aufsicht durch die zuständigen Stellen des Reiches dadurch unterworfen, daß Vertreter des Reichswirtschaftsministers, des Reichsstatthalters und der Reichsgruppe Handel den Aufsichtsrat der Gesellschaft bilden.

Es sind harte und einschneidende Maßnahmen, die der Krieg der Wirtschaft auf dem Mineralölgebiet aufzwingt. Aber auch im Reichsgau Wartheland muß von der Disziplin und der verständnisvollen Mitwirkung aller Verbraucher erwartet werden, daß das von der Verordnung des Reichsstatthalters gesetzte Ziel sparsamster Bewirtschaftung erreicht und damit ein entscheidender Beitrag zur wirtschaftlichen Reichsverteidigung geleistet wird.

Handelsabkommen zwischen Spanien und Frankreich

Nach mehrmonatigen Verhandlungen gelangte das französisch-spanische Handelsabkommen zum Abschluß. Das Abkommen soll die seit Beginn des Spanienkrieges vollkommen abgeschnittenen Handelsbeziehungen beider Länder wieder auf der Basis der Gleichheit der Einfuhr und Ausfuhr gemäß dem Vorbild des spanisch-portugiesischen Abkommens in Gang bringen. Die Vorbedingung war die Erfüllung sämtlicher französischer Verpflichtungen.

Internationaler Devisenbericht

Berlin, 25. Januar

Im internationalen Devisenverkehr stieg das englisch Pfund in Amsterdam auf 7.50½ gegen 7.48⅝ und in Zürich auf 17,76 gegen 17.72. Der Belga befestigte sich in Amsterdam auf 31.80 gegen 31,71 und in Zürich auf 75,30 gegen 75,00. Der Dollar blieb unverändert.

Baumwollbörsen

New York, 23. Januar (Schluß).

Tdz.: willig	23. 1. Kontr.: alter	neuer	22. 1. Kontr.: alter	neuer
Loco	10.67	10.87	11.04	11.24
Febr.	10.50	10.63	10.80	11.95
März	10.50-51	10.67	10.80	11.00
April	10.35	10.51	10.66	10.84
Mai	10.21-22	10.36	10 53-55	10 68
Juni	9 97	10.16	10.34	10.48
Juli	9.77-82	9.95	10.15	10.28-29
August	—.—	9.95	—.—	10.28
Sept.	—.—	9.53	—.—	9. 3
Okt.	—.—	9,11-13	—.—	9.50-52
Nov.	—.—	9.08	—.—	9.47
Dez.	—.—	9.05	—.—	9.43
Jan.	—.—	8.99	—.—	9.39

New Orleans, 23. Jan. (Schluß)

Tend. willig	23. 1. Kontr.: alter	neuer	22. 1. Kontr.: alter	neuer
Loco	10.22	10 42	10.49	10.69
März	10.62-64	10.72	10.89-90	10.99
Mai	10.34	10.46	10.64	10.76
Juli	9.92-95	10.06	10.24	10.38
Okt.	—.—	9.14-17	—.—	9.55-56
Dez.	—.—	9.05-06	—.—	9.45
Jan.	—.—	—.—	—.—	—.—

New Yorker Baumwollzufuhren:

Atlantik-Häfen	—	1.000
Golfhäfen	36 000	25.000
Pazifik-Häfen	—	—
England	—	13.000
Übr. Kontinent	10 000	15.000
Japan, China	3 000	14.000

Liverpool, 23. Januar (Schluß). Tend.: ruhig

	22. 1	23. 1.
Loco:		
Am. mdd.	8.13	8.46
Giza 7	10.60	10.53
Upper FGF.	9.55	10,11
Ostindische Br. F. G.	7 32	7,67
Am. Un. Std. middl.:		
Januar	7.88	8.13
Februar	7.86	8.11
März	7.87	8.12
April	7.86	8.11
Mai	7.85	8.10
Juni	7.81	8.06
Juli	7.78	8.03
August	7.72	7.97
September	7.63	7.88
Oktober	7.54	7.79
November	7.51	7.76
Dezember	7.50	7.75
Januar	7.48	7.73
März	7.45	7.70
Mai	7.42	7.67
Juli	7.40	7.65
Oktober	—.—	—.—
Dezember	—.—	—.—
Ägyptische Giza 7:		
Januar	9.68	9.92
März	9.77	10.01
Mai	9.92	10.14
Juli	9.98	10.18
September	9.98	10.18
Oktober	9.98	10.18
November	9.90	10.10
Upper:		
Januar	9.44	9.62
März	9.52	9.72
Mai	9.59	9.80
Juli	9.64	9.84
September	9.55	9.75
Oktober	9.29	9.60
November	9 34	9.54

Alexandria, 23. Jan. (Schluß). Tend.: kaum stetig

Sakellaridis:		Notierungen
Januar	—.—	
Februar	—.—	
März	20.02	
April	—.—	
Mai	19,97	
Juni	—.—	
Oktober	—.—	
Ashmouni:		Keine
Januar	—.—	
Februar	17.68	
März	—.—	
April	17.85	
Mai	—.—	
Juni	17.88	
Oktober	17.45	

Liverpool, 25. Januar. Tendenz stetig. Januar 8,14, März 8,12—13, Mai 8,11—12, Juli 8,04—05, Oktober 7,81—82, Januar 7,71.

Aegyptische Giza Nr. 7: Tendenz stetig. März 10,24, Mai 10,40, Juli 10,45.

Upper: März 9,93, Mai 10,01.

Ein- und Ausfuhrverbote

Für das Gebiet des Generalgouvernements

R. In das Generalgouvernement dürfen folgende Waren nicht **eingeführt** werden: Alkohol, Tabakwaren, Saccharin, Salz, Waffen und Munition. Dem **Ausfuhr**verbot unterliegen: Tabak, Spiritus, Salz, Zündhölzer, Fleischwaren, Getreide und Mehl, Vieh, Geflügel, Kartoffeln, Fette und Molkereiprodukte, Textilwaren aller Art und Kunstwerke.

Das Verbot bezieht sich nicht auf Dinge, die zu persönlichen Zwecken im Reiseverkehr und im kleinen Grenzverkehr ein- oder aufgeführt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Zu § 2 der Verordnung des Reichsstatthalters über die Mineralölbewirtschaftung im Reichsgau Posen vom 20. 1. 1940 wird bekanntgegeben:

Als Bezugsscheine für Kraftstoffe gelten für die Zeit vom 1. bis 29. Februar 1940 Tankausweiskartenund Mineralölbezugscheine der nachstehend abgedruckten Muster.

Posen, den 20. 1. 1940.

Der Reichsstatthalter
In Vertretung: gez. Jäger.

(Vorderseite)

Gültig bis auf Widerruf

Tankausweiskarte Serie N **Nr. D 276155**

zum Bezuge von Vergaserkraftstoff
(nicht Dieselkraftstoff)

für ....
(Be,öde, Firma, Person, Truppenteil)

Kreis .... Ort ....

.... Straße/Platz Nr. ....

Der Reichsbeauftragte
für Mineralöl

XVIII
Reichsstelle
für
Mineralöl
1

Dienstsiegel
der
Ausgabestelle

Diese Karte wurde
ausgegeben für
Liter

Gebrauchsanweisung für die Tankausweiskarte umstehend!

Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3
gültig für 5 Liter Vergaserkraftstoff	gültig für 5 Liter Vergaserkraftstoff	gültig für 5 Liter Vergaserkraftstoff

Abschnitt 6	Abschnitt 5	Abschnitt 4
gültig für 5 Liter Vergaserkraftstoff	gültig für 5 Liter Vergaserkraftstoff	gültig für 5 Liter Vergaserkraftstoff

(Rückseite)

1. Diese Tankausweiskarte berechtigt gegen handelsübliche Zahlung zum Bezuge von Vergaserkraftstoffen (nicht Dieselkraftstoff) bis zu 30 Liter bei allen öffentlichen Zapfstellen und Tanklagern mit Ausnahme der für bestimmte Verbraucher gesperrten. Bezugsberechtigt ist derjenige, auf dessen Namen, Firma usw. die Tankausweiskarte ausgestellt ist.
2. Die Abgabe von Vergaserkraftstoffen gegen abgetrennte Abschnitte ist verboten. Die Zapfstellen und Tanklager haben den abgegebenen Mengen entsprechende Abschnitte in der Reihenfolge ihrer Nummern, beginnend mit 1, abzutrennen. Die Abtrennung darf erst bei der Abgabe von Vergaserkraftstoff durch die Zapfstellen und Tanklager erfolgen.
3. Die abgetrennten Abschnitte sind von den Zapfstellen und Tanklagern — auch nach Ungültigkeitserklärung — aufzubewahren und auf Verlangen einem Beauftragten der Reichsstelle für Mineralöl oder den Verwaltungsbehörden vorzulegen.
4. Die Tankausweiskarte ist nicht übertragbar; sie ist nur gültig, wenn sie mit aufgedrucktem Dienstsiegel der Reichsstelle für Mineralöl und dem aufgestempelten Dienstsiegel der Ausgabestelle versehen ist.
5. Weitergabe und/oder Wiederverkauf der auf die Tankausweiskarte entnommenen Kraftstoffmengen ist verboten.
6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund der bestehenden Gesetze bestraft.

(Vorderseite)

Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3	Abschnitt 4	Abschnitt 5	Abschnitt 6
gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff

Gültig bis auf Widerruf

Tankausweiskarte Serie N Nr. 177895*

zum Bezuge von Dieselkraftstoff
(nicht Vergaserkraftstoff)

für ....
(Behörde, Firma, Person, Truppenteil)

Kreis .... Ort ....

.... Straße/Platz Nr. ....

XVIII
Überwachungsstelle
für Mineralöl
I

Diese Karte wurde
ausgegeben für
Liter

Der Reichsbeauftragte
für Mineralöl

*Gebrauchsanweisung für die Tankausw eiskarte umstehend

Abschnitt 20	Abschnitt 19	Abschnitt 18	Abschnitt 17
gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff

Abschnitt 7	Abschnitt 8	Abschnitt 9	Abschnitt 10
gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff

Abschnitt 16	Abschnitt 15	Abschnitt 14	Abschnitt 13	Abschnitt 12	Abschnitt 11
gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff	gültig für 10 Liter Dieselkraftstoff

(Rückseite)

1. Diese Tankausweiskarte berechtigt gegen handelsübliche Zahlung zum Bezuge von Dieselkraftstoff (nicht Vergaserkraftstoff) bis zu 200 Liter bei allen öffentlichen Zapfstellen und Tanklagern mit Ausnahme der für bestimmte Verbraucher gesperrten. Bezugsberechtigt ist derjenige, auf dessen Namen, Firma usw. die Tankausweiskarte ausgestellt ist.
2. Die Karte berechtigt fener zum Abschmieren der Kraftfahrzeuge und zum Bezuge von Autoöl Die Abgabe von Autoöl erfolgt ausschließlich in die hierfür am Fahrzeug vorgesehenen Einfüllstutzen, bei Oelwechsel nur gegen Ablieferung des Altöls. Eine andere Form der Abgabe von Oel, z. B. in Gebinden, ist untersagt.
3. Die Zapfstellen und Tanklager haben den abgegebenen Mengen entsprechende Abschnitte in der Reihenfolge ihrer Numern, beginnend mit Abschnitt 1, abzutrennen. Außer den Zapfstellen und Tanklagern ist nur die Dienststelle zum Abtrennen der Abschnitte berechtigt, welche die Tankausweiskarte ausgibt. Abgetrennte Abschnitte haben keine Gültigkeit.
4. Die abgetrennten Abschnitte sind von den Zapfstellen und Tanklagern, die Stammkarte vom Bezugsberechtigten aufzubewahren.
5. Die Tankausweiskarte ist nicht übertragbar und nur mit Dienststempel gültig.
6. Weitergabe und/oder Wiederverkauf der auf die Tankausweiskarte entnommenen Kraft- und Schmierstoffmengen ist verboten.
7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und Nachahmung oder Fälschung der Tankausweiskarten wird auf Grund der bestehenden Gesetze bestraft.

(Vorderseite)

Mineralöl-Bezugsschein Serie N Nr. 580479 *

1. Auf Anordnung der Reichsstelle (Ueberwachungsstelle) für Mineralöl ist

die Firma/Behörde/Person ....

Ort .... , ... Straße/Platz Nr. ....

zum Bezuge von:

berechtigt.

2. Die Auswahl der Lieferfirma ist in das freie Ermessen des Bezugsberechtigten gestellt.
3. Wiederverkauf und/oder Weitergabe der auf diesen Schein bezogenen Mengen ist ohne behördliche Genehmigung verboten.
4. Der Bezugschein ist:
   a) bei Bestellung von dem Bezugsberechtigten der Lieferfirma einzusenden, welche die Lieferungsdaten auf der Rückseite des Ausweises einzutragen und mit ihrer Unterschrift zu versehen hat:
   b) von der Lieferfirma nach Eintragung der Daten unter a) dem Besteller sogleich wieder zuzusenden;
   c) auch für Teillieferungen verwendbar;
   d) nicht übertragbar;
   e) von dem Besteller — auch nach Ungültigkeitserklärung — aufzubewahren und auf Verlangen der dazu berechtigten Behörde vorzulegen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen werden auf Grund der bestehenden Gesetze bestraft

XVIII
Überwachungsstelle
für Mineralöl
1

**Der Reichsbeauftragte
für Mineralöl**

(Rückseite)

Es wurden geliefert: (von der Lieferfirma auszufüllen)

1	2	3	4
Lieferdatum	Mengenabgabe in kg oder Liter	Bezeichnung d. geliefert. Mineralölerzeugnisses	Lieferfirma (Unterschrift)

Verordnung

über die einstweilige Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Reichsgau Posen vom 10. Januar 1940

Auf Grund des § 8 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939 (Reichsgesbl. I, S. 2042) wird verordnet:

§ 1

1) Zur Vorbereitung und Durchführung des wirtschaftlichen Aufbaues im Reichsgau Posen werden mit dem Sitz in Posen gebildet:
   1. eine Industrie- und Handelskammer,
   2. eine Handwerkskammer,
   3. eine Wirtschaftskammer.

2) Bei der Wirtschaftskammer werden folgende Abteilungen eingerichtet:
   a) Handwerkskammerabteilung,
   b) Industrieabteilung,
   c) Handelsabteilung,
   d) Fremdenverkehrsabteilung.

3) Nach Bedarf können Abteilungen für Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft gebildet werden; außerdem können sich die Handels- und die Fremdenverkehrsabteilungen nach Bedarf in Unterabteilungen gliedern.

4) Bei der Wirtschaftskammer wird ferner eine Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge für den Reichsgau Posen errichtet.

§ 2

Auf die Wirtschaftskammer und ihre Abteilungen finden die Vorschriften der §§ 26—31 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934 (Reichsgesbl. I, S. 1194) sowie die Vorschriften der Dritten Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 26. Oktober 1936 (Reichsgesbl. I, S. 918) und die Vorschriften in Ziffer II B 3 bis 6 des Erlasses des Reichswirtschaftsministers vom 7. Juli 1936 (Deutscher Reichsanz. und Preuß. Staatsanz. Nr. 157 vom 9. Juli 1936) Anwendung.

§ 3

Auf die Industrie- und Handelskammer finden die für die Industrie- und Handelskammern in Preußen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, mit Ausnahme des § 26 Abs. 4 des preußischen Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in der Fassung des Gesetzes vom 28. Dezember 1933 (Preuß. Gesetzsamml. 1934 S. 6), sowie die Bestimmungen der Verordnung über die Industrei und Handelskammern vom 26. August 1934 (Reichsgesbl. I, S. 790) des Gesetzes über die Erhebung der Beiträge zu den Industrie- und Handelskammern vom 31. März 1939 (Reichsgesetzbl. I, S. 649) und der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung der Beiträge zu den Industrie- und Handelskammern vom 8. September 1939 (Reichsgesetzbl. I, S. 1728) Anwendung.

§ 4

Auf die Handwerkskammern finden die Bestimmungen der Zweiten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 (Reichsgesetzbl. I, S. 14) Anwendung.

§ 5

(1) Soweit die bezeichneten Vorschriften nicht unmittelbar Anwendung finden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

(2) Bezüglich der Beiträge kann der Reichsstatthalter für die Uebergangszeit in Abweichung von den in den §§ 2 bis 4 bezeichneten Vorschriften besondere Regelungen treffen.

§ 6

Die Wirtschaftskammer, ihre Abteilungen, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer haben die Wirtschaft des Reichsgaues Posen unter Rücksichtnahme auf die Gesamtinteressen der Wirtschaft und unter Wahrung des Staatsinteresses zu betreuen und zu fördern. Sie haben ferner im Benehmen mit den Gliederungen des Altreiches alle zur Vorbereitung der Einführung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Reichsgau Posen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Berlin, den 10. Januar 1940.

Der Reichswirtschaftsminister
In Vertretung:
Dr. Landfried.
Der Reichsminister des Innern
In Vertretung:
Dr. Stuckart.

Amtliche Bekanntmachungen

Im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungspräsidenten und dem Reichspropaganda-Amt weisen wir darauf hin, daß amtliche Bekanntmachungen von Behörden-Dienststellen, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw. zur Aufnahme in den Werktags-Ausgaben bis 16 Uhr und in den Sonntags- und Festtags-Ausgaben bis 11 Uhr am Tage vorher bei unserer Anzeigen-Annahme vorliegen müssen. Bei später eingehenden Bekanntmachungen kann eine Gewähr zur Veröffentlichung in der nächstfolgenden Morgen-Ausgabe nicht mehr übernommen werden.

Verlag der „Lodscher Zeitung"

Anordnung

über die Erhebung von Beiträgen für die Handwerkskammer Posen.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über die einstweilige Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Reichsgau Posen vom 10. Januar 1940 (RGBl. I, Nr. 9) wird angeordnet:

§ 1

Die Handwerkskammer Posen kann zur Durchführung der ihr obliegenden Aufgabe des Neuaufbaues des deutschen Handwerks im Warthegau Beiträge erheben. Beitragspflichtig sind alle selbständigen Handwerker.

§ 2

Der Beitrag besteht für die Zeit vom 1. Oktober 1939 bis 31. März 1940 aus einem Grundbeitrag von 6,— RM je Handwerksbetrieb und einem Zusatzbeitrag von 1,— RM für jeden beschäftigten Gesellen und Lehrling.

§ 3

Die beitragspflichtigen Handwerker haben ihre Beiträge binnen zwei Wochen an die zuständige Stadt- bzw. Kreiskommunalkasse gegen Quittung abzuführen. Eine besondere Zahlungsaufforderung ergeht nicht.

§ 4

Die Beiträge können von den Beitragsverpflichteten im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben werden.

Posen, den 17. Januar 1940.

Der Reichsstatthalter
J. V.: gez. Jäger.

Verordnung

über die Mineralölbewirtschaftung im Reichsgau Posen

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939 (RGBl. I S. 2042) verordne ich mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers des Innern:

I. Verbrauchsregelung

§ 1

Bezugscheinpflicht.

1) Folgende Mineralölerzeugnisse dürfen an Verbraucher nur gegen eine amtliche Bescheinigung über die Bezugsberechtigung (Bezugschein) abgegeben und von ihnen bezogen werden:

1. Vergaserkraftstoff,
   a) Benzin mit Ausnahme von Rohbenzin und von technischen Benzinen (Spezial- und Testbenzinen),
   b) Benzingemische aller Art (insbesondere mit Benzol oder Spiritus);
2. Dieselkraftstoff (Gas- und Treiböle) jeder Art;
3. Traktorenkraftstoff;
4. Petroleum;
5. Schmierstoffe (Oele und Fette).

Gegen Vorlage einer gültigen Tankausweiskarte für Kraftstoffe (vgl. § 2) können Kraftfahrzeuge ohne besonderen Bezugsschein für Schmierstoffe abgeschmiert und mit Autoöl befüllt werden. Das Autoöl darf in diesem Fall nur in die am Fahrzeug hierfür vorgesehenen Einfüllstutzen eingefüllt werden. Bei Oelwechsel ist das Autoöl abzuliefern; eine andere Form der Abgabe von Schmierstoffen, z. B. in Gebinden, ohne Bezugschein ist untersagt.

2) Die Ausdehnung der Bezugscheinpflicht auf weitere Mineralöl- und Teererzeugnisse bleibt vorbehalten.

§ 2

Bezugscheine.

1) Als Bezugscheine für die in § 1 unter Ziffer 1 und 2 genannten Kraftstoffe gelten im Reichsgau Posen mit Wirkung vom 1. Februar 1940 ab die Tankausweiskarten und Mineralölbezugscheine des Reichsbeauftragten für Mineralöl.

2) Zum Bezug von Petroleum und Schmierstoffen berechtigen Bezugscheine anliegenden Musters.

3) Alle anderen nicht in Absatz 1 und 2 genannten, bisher im Reichsgau Posen ausgegebenen Tankausweiskarten und Bescheinigungen über die Berechtigung zur Entnahme von Kraftstoffen und anderen Mineralölerzeugnissen verlieren am 1. Februar 1940 ihre Gültigkeit. Sie sind von den Inhabern unverzüglich an das zuständige Wirtschaftsamt abzuliefern und von diesem zu vernichten.

§ 3

Anwendung der Bezugscheine.

1) Es gelten nur Bezugscheine, die ordnungsgemäß durch das ausgebende Wirtschaftsamt (vgl. § 6) ausgefüllt, abgestempelt und mit Ausgabedatum und Unterschrift des ausstellenden Sachbearbeiters versehen sind.

2) Die Bezugscheine sind nicht übertragbar.

3) Die Teilabschnitte der Tankausweiskarten dürfen nur vom Lieferer abgetrennt werden. Vorher abgetrennte Abschnitte sind ungültig.

4) Die Tankausweiskarten berechtigen zum Kraftstoffbezug aus der Zapfstelle und vom Tanklager. Die bezugsfähigen Mengen können nach Maßgabe der verfügbaren Bestände in Teilmengen und auf einmal bezogen werden. Aus Zapfstellen dürfen nur Fahrzeugtanks befüllt und in Reservekanistern bis zu 50 Liter Kraftstoff abgegeben werden. Die Abgabe in größeren Mengen ist unzulässig.

5) Mineralölbezugscheine berechtigen nicht zum Bezug von der Tankstelle, sondern nur zum Bezug ab Lager.

§ 4

Bezugscheinausgabe.

Die Bezugscheine werden nach den Richtlinien des Reichsstatthalters durch die bei den unteren Verwaltungsbehörden (Oberbürgermeistern und Landräten) eingerichteten Wirtschaftsämter ausgegeben. Die Ausgabe von Tankausweiskarten und Mineralölbezugscheinen ist bei den Wirtschaftsämtern auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken zu beantragen. Die näheren Einzelheiten der Bezugscheinausgabe werden von den unteren Verwaltungsbehörden bekanntgegeben.

§ 5

Vorratshaltung.

Wird durch behördliche Anordnung bestimmt, daß in Tanklagern und Zapfstellen Mindestbestände an Vergaser- und Dieselkraftstoffen zu unterhalten sind, so dürfen diese Mindestbestände auch bei Vorlage von Tankausweiskarten und Mineralölbezugscheinen nicht angegriffen werden.

II. Vertrieb von Mineralöl- und Teererzeugnissen

§ 6

Vertriebsrecht der Mineralölvertrieb Warthegau G. m. b. H.

1) Zur Versorgung des Reichsgaues Posen mit Mineralöl- und Teererzeugnissen ist die Mineralölvertrieb-Warthegau G. m. b. H., Posen, Ritterstraße 16 (im folgenden kurz „Vertriebsgesellschaft" genannt), gegründet worden. Diese Gesellschaft hat unter der Aufsicht und nach den Weisungen des Reichsstatthalters im Reichsgau Posen die Verteilung von Mineralöl- und Teererzeugnissen durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Vertriebsgesellschaft das alleinige Recht zum Vertrieb der nachstehend aufgeführten Mineralöl- und Teererzeugnisse im Reichsgau Posen übertragen:

1. Benzin jeder Art,
2. Benzol jeder Art,
3. Alkohol für Kraftstoffzwecke,
4. alle Gemische aus Ziffer 1—3,
5. Treibgase (Propan, Butan),
6. Dieselkraftstoffe (Gas- und Treiböl) jeder Art,
7. Traktorenkraftstoff,
8. Heizöle,
9. Petroleum,
10. Schmierstoffe (Oele und Fette).

Die Einbeziehung weiterer Mineralöl- und Teererzeugnisse in das alleinige Vertriebsrecht der Vertriebsgesellschaft bleibt vorbehalten.

2) Die Zulassung weiterer Unternehmungen zum Vertrieb der vorgenannten Mineralöl- und Teererzeugnisse bleibt im Bedarfsfalle vorbehalten.

§ 7

Uebernahme von Beständen nicht vertriebsberechtigter Unternehmungen.

1) Die in Tanklagern und Zapfstellen des Reichsgaues Posen lagernden Mineralöl- und Teererzeugnisse der in § 6 genannten Art sind von der Vertriebsgesellschaft zu übernehmen. Zu diesem Zweck haben alle Erzeuger und Mineralölhandel treibenden Unternehmungen ihre vorhandenen und etwa neu anfallenden Bestände an solchen Mineralöl- und Teererzeugnissen unverzüglich der Vertriebsgesellschaft zu melden.

2) Die Uebernahme von Mineralöl- und Teererzeugnissen durch die Vertriebsgesellschaft erfolgt zu den durch die Preisbildungsstelle des Reichsstatthalters festgesetzten Preisen.

§ 8

Uebernahme von Betriebsmitteln und Einrichtungen nicht vertriebsberechtigter Unternehmungen.

1) Alle im Reichsgau Posen nicht vertriebsberechtigten Mineralölhandel treibenden Unternehmungen sind verpflichtet, der Vertriebsgesellschaft auf Anfordern ihre sämtlichen Betriebsmittel und Einrichtungen (Lager, Zapfstelle, Transportmittel, Grundstücke, Büroräume usw.) entgeltlich zur Benutzung zu überlassen. Soweit die Vertriebsgesellschaft Betriebsmittel und Einrichtungen zur Benutzung in Anspruch nimmt, sind die Eigentümer verpflichtet, sie betriebsfertig instand zu setzen. Die von der Vertriebsgesellschaft nicht in Anspruch genommenen Betriebsmittel und Einrichtungen sind vom Eigentümer in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

2) Falls eine Vereinbarung über das Entgelt für die Benutzung von Betriebsmitteln und Einrichtungen zwischen dem Veräußerer und der Vertriebsgesellschaft nicht zustande kommt, entscheidet der Reichsstatthalter im Benehmen mit der Haupttreuhandstelle Ost über die Festsetzung des Entgelts.

3) Betriebsmittel und Einrichtungen für den Vertrieb von Mineralöl- und Teererzeugnissen dürfen vom Eigentümer nur mit Zustimmung der Vertriebsgesellschaft veräußert oder in ihrem Standort verändert werden. Die Zustimmung der Vertriebsgesellschaft wird durch die Zustimmung des Reichsstatthalters ersetzt. Die Bestimmungen der Verordnung über den Erwerb von Grundstücken, gewerblichen Unternehmungen und Anteilsrechten in den besetzten ehemals polnischen Gebieten vom 29. September 1939 (VO. Bl. für die besetzten Gebiete in Polen S. 23) bleiben unberührt.

§ 9

Auskunftspflicht.

Die Vertriebsgesellschaft ist berechtigt, von allen Erzeugern, Mineralölhandelsfirmen und Verbrauchern im Reichsgau Posen Auskünfte über Bestände an Mineralöl und Teererzeugnisen sowie alle sonstigen zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Unterlagen zu verlangen.

§ 10

Ausbau von Tanklagern und Zapfstellen.

Die Vertriebsgesellschaft erhält das Recht, nach Maßgabe der Verkehrsbedürfnisse Tanklager und Zapfstellen zu verlegen, neu zu errichten oder zu erweitern. Die nach der Verordnung über den Erwerb von Grundstücken, gewerblichen Unternehmungen und Anteilsrechten in den besetzten ehemals polnischen Gebieten vom 29. September 1939 (VO. Bl. für die besetzten Gebiete in Polen S. 23) hierzu erforderliche Genehmigung gilt hiermit als erteilt.

III. Strafbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten der bisher geltenden Bestimmungen, Uebergangsregelung

§ 11

Strafbestimmungen

1) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150,— Reichsmark oder mit Haft bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Gefängnis und Geldstrafe, letztere in unbeschränkter Höhe, oder eine dieser Strafen. Als besonders schwerer Fall ist es anzusehen, wenn die Zuwiderhandlung in Ausübung eines Gewerbes oder Berufs begangen wird.

2) Mineralöl- und Teererzeugnisse, auf die sich die Zuwiderhandlungen beziehen, können zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen werden. Eingezogene Mineralöl- und Teererzeugnisse sind unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 7 von der Vertriebsgesellschaft zu übernehmen.

3) Betriebe, in denen Zuwiderhandlungen erfolgen, können von der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Wirtschaftsamt) geschlossen werden. Verbrauchern kann die Bezugsberechtigung entzogen werden.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten der bisher geltenden Bestimmungen

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1940 in Kraft. Die Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung beim Militärbefehlshaber Posen über die Abgabe von Kraftstoff für zivile Kraftfahrzeuge vom 30. September 1939 tritt am gleichen Tage außer Kraft.

§ 13

Uebergangsregelung

Bis zum 31. Januar 1940 dürfen die bezugscheinpflichtigen Kraftstoffe an Verbraucher gegen die bisher vom Reichsstatthalter ausgegebenen Tankausweiskarten nur in Fahrzeugtanks und bis zu 50 Liter in Reservekanister eingefüllt werden. Die Abgabe in größeren Mengen ist unzulässig.

Posen, den 20. Januar 1940.

Der Reichsstatthalter
In Vertretung: gez. Jäger

(Vorderseite)

Gilt nur im Warthegau!

Bezugschein für Petroleum und Schmierstoffe

1) ....
(Name, Dienststelle oder Firma des Verbrauchers)

....
(Ort, Straße, Haus-Nr.)

ist in der Zeit vom ———— bis ———— zum Verbrauch

von*) ....

berechtigt.

2) Die Auswahl des Lieferes ist in das freie Ermessen des bezugsberechtigten Verbrauchers gestellt.
3) Der Bezug darf nur gegen Aushändigung dieses Bezugscheins an den Lieferer erfolgen. Die Lieferung ist vom Lieferer auf der Rückseite des Bezugscheins zu vermerken. Der Verbraucher hat auf der Rückseite des Bezugscheins den Empfang zu bestätigen. Bei Bezug von Teilmengen ist der Bezugschein dem Lieferer bereits bei Bezug der ersten Teilmenge auszuhändigen. Sämtliche Teilmengen müssen vom gleichen Lieferer bezogen werden.
4) Der Bezugschein ist nicht übertragbar.
5) Der Bezugschein ist vom Lieferer aufzubewahren und zur Verfügung der Behörden zu halten.
6) Zuwiderhandlungen werden bestraft.

(Dienstst. des Wirtschaftsamts)

....
(Ort und Datum)

....
(Unterschrift)

*) Für jedes Mineralölerzeugnis ist ein besonderer Bezugschein auszustellen. Mengenangabe nicht vergessen!

(Rückseite)

Es wurden geliefert (vom Lieferer auszufüllen):

Lieferdatum	Mengenangabe in kg oder Liter	Bezeichnung des gelieferten Mineralölerzeugnisses	Empfangsbestätigung des Verbrauchers (Unterschrift)
1	2	3	4

Scharfschießen

Am 26. I. 1940 findet von 8—16 Uhr im Walde von Las maj. Lucmierz zwischen Bahnlinie Zgierz—Ozorkow und Straße Zgierz—Ozorkow Gefechtsschießen statt. Betreten des Waldes in der Zeit von 8—16 Uhr verboten, da Lebensgefahr besteht.

Wehrmacht

Bekanntmachung

Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Monopolstelle Lodsch, Nokicinskastraße 26, Tel. 164-10 und 241-60, bittet alle Behörden und Privatpersonen, welche im Besitz von Branntwein-Kisten der hiesigen Monopolstelle sind, diese der oben angegebenen Adresse mitzuteilen.

Der Besitz von Kisten ohne Pfandbelege wird amtlich verfolgt.

Als kommissarischer Verwalter der Firma

A. Lewin u. Co.

Lodsch, Adolf-Hitler-Str. 78

Fernruf 226-60

fordere ich hiermit alle Schuldner auf, offene Rechnungen, Wechsel, Wechselproteste und sonstige Verbindlichkeiten spätestens bis zum 10. Februar 1940 zu bezahlen. Schuldnern gegenüber, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, behalte ich mir die Anwendung der notwendigen Maßnahmen vor.

Die Gläubiger dieser Firma werden ersucht, ihre Forderungen schriftlich mit Kontoauszügen gleichfalls bis spätestens 10. Februar 1940 anzumelden.

Kommissarischer Verwalter
Alfons Neldner.

Als Treuhänder

der Gaststätte „Meisterhaus"

LODSCH,

Meisterhausstr. Nr. 1

fordere ich hiermit die Gläubiger der Firma auf, mir ihre durch Kontoauszug belegte Guthaben bis zum 6. Februar l. J. anzumelden.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

R. Gerhard.

Als kommissarischer Hausverwalter fordere ich die

Mieter von Handelslokalen in den Häusern

Adolf-Hitler-Str. Nr. 29, 31, 33, und Ziegelstr. 3

auf, sich unverzüglich bei mir im Hause Adolf-Hitler-Str. 33 im Verwaltungszimmer in den Vormittagsstunden zwecks Regelung der Miete zu melden, andernfalls amtliche Maßnahmen erfolgen.

Robert Weißenberg

Als Treuhänder der Firma

Sz. Janowski

LODSCH,
Garten-Str. 3

fordere ich hiermit auf:

a) die Schuldner genannter Firma, ihre Schulden aus offener Rechnung, Akzepten, Wechseln und Protesten spätestens bis zum 5. Februar 1940 auf das Sperrkonto bei der Deutschen Genossenschaftsbank, Lodsch, oder unmittelbar an die Firma zu zahlen;

b) die Gläubiger der genannten Firma, mir ihre Forderungen schriftlich mit Kontoauszug spätestens bis zum 5. Februar 1940 anzumelden.

Der Treuhänder
Alfred Bredow.

Offene Stellen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Elfte Durchführungsbestimmung
zur Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung
über die Errichtung von Finanzämtern
vom 2. Oktober 1939

1. Dem Finanzamt Posen West wird übertragen:
   a) die Verwaltung der Gesellschaftsteuer, der Wertpapiersteuer, der Börsenumsatzsteuer, der Urkundensteuer und der Wechselsteuer,
   b) die Abstempelung von Lotterielosen,
   c) bis auf weiteres:
      die Verwaltung der Versicherungsteuer und der Feuerschutzsteuer
      und, nach ihrer Einführung, auch die Verwaltung der Grunderwerbsteuer
   für die Amtsbezirke der Finanzämter der Regierungsbezirke Posen und Hohensalza.
2. Dem Finanzamt Lodsch Süd wird übertragen:
   a) die Verwaltung der Gesellschaftsteuer, der Wertpapiersteuer, der Börsenumsatzsteuer, der Urkundensteuer und der Wechselsteuer,
   b) die Abstempelung von Lotterielosen,
   c) bis auf weiteres:
      die Verwaltung der Versicherungsteuer und der Feuerschutzsteuer
      und, nach ihrer Einführung, auch die Verwaltung der Grunderwerbsteuer
   für die Amtsbezirke der Finanzämter des Regierungsbezirks Kalisch.
3. Aus dem Aufgabenkreis der Finanzämter Posen West und Lodsch Süd auf dem Gebiet der Urkundensteuer wird der Verkauf von Steuerzeichen, die Festsetzung und Erhebung (einschl. Beitreibung) der Steuer und die Verwendung von Steuerzeichen zugleich den übrigen Finanzämtern übertragen.
4. Die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer und der Rennwett- und Lotteriesteuer (mit Ausnahme der Abstempelung der Lotterielose) wird dem Finanzamt Posen West zugleich für die Bezirke der Finanzämter Posen Ost und Posen Land, dem Finanzamt Lodsch Süd zugleich für die Bezirke der Finanzämter Lodsch Mitte, Lodsch Nord, Lodsch Ost und Land übertragen; im übrigen obliegt sie den örtlich zuständigen Finanzämtern für ihre Bezirke.
5. Die Verwaltung der Beförderungsteuer wird dem Finanzamt Posen West zugleich für die Bezirke der Finanzämter Posen Ost und Posen Land, dem Finanzamt Lodsch Süd für die Bezirke der Finanzämter Lodsch Mitte, Lodsch Nord, Lodsch Ost und Land übertragen; im übrigen obliegt sie den örtlich zuständigen Finanzämtern für ihre Amtsbezirke.

Unberührt bleibt bei der Beförderungsteuer die Zuständigkeit

1. des Finanzamts Börse in Berlin für die Abrechnung der Deutschen Reichsbahn, der Reichspost und des Reichs-Kraftwagenbetriebsverbandes,
2. der örtlich zuständigen Grenzzollstellen für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Posen, 19. Januar 1940

Der Reichsstatthalter (Oberfinanzpräsident)
Mit der Leitung beauftragt
Dr. Gebhard, Reichsrichter.

Bekanntmachung

Im Einverständnis mit dem Städtischen Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Lodsch, gebe ich nachstehendes bekannt:

Betr. Mehlbestandsmeldungen

Alle Bäckereien in der Stadt Lodsch melden mir jede Woche bis Montag 12 Uhr mittags ihren Bestand in Roggen- und Weizenmehlen. Stichtag ist jeweils der Sonntag.

Eine Meldung über Mehleinkäufe entfällt daher. Ich ersuche um gewissenhafte und pünktliche Meldung.

Betr. Mehlsäcke

Alle gebrauchten Mehlsäcke sind sofort nach Entleerung an den Mehllieferanten zurückzusenden, damit keine Verzögerung in der Belieferung mit neuen Mehlen entsteht.

Betr. Koppelungsverbot

Ich weise darauf hin, daß es unstatthaft ist, Mehl an Konsumenten nur dann abzugeben, wenn gleichzeitig Brot gekauft wird. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Der Beauftragte für Mühlen und Mehlzuteilung
Kalinke.

Bekanntmachung

über die Meldepflicht von Behördenaufträgen aller Art an die Textilindustrie

§ 1 Im Interesse einer ordnungsmäßigen Durchführung von Behördenaufträgen, wozu gehören: Wehrmachtsaufträge, Aufträge der SS, SA, sowie aller sonstigen Formationen, der Polizei, Eisenbahn, Post und aller anderen Behörden, ist die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Rohstoffen erforderlich.

§ 2 Den Textilfabriken, die solche Aufträge hereinnehmen wollen, wird daher hiermit zur Pflicht gemacht, sich vor Hereinnahme eines Auftrages die erforderlichen Rohstoffe von dem Beauftragten für die Rohstofferfassung freigeben zu lassen.

§ 3 Derartige oben genannte Behördenaufträge sind daher vor Hereinnahme zu melden, und zwar an die Abteilung 6 der unterzeichneten Stelle, und zwar getrennt nach:
a) Baumwolle
b) Wolle
c) andere Textilien.

§ 4 Die Hereinnahme von Aufträgen darf erst erfolgen nach schriftlicher Mitteilung des Unterzeichneten, daß Rohstoffe dafür zur Verfügung gestellt werden können.

Der Beauftragte für die Rohstofferfassung
Hermann-Göring-Straße 57.

Lodsch, den 24. 1. 1940.

Schmerzerfüllt bringen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein inniggeliebter Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Onkel, Schwiegersohn und Schwager

Alexander Nestvogel

am 24. Januar d. J. im Alter von 47 Jahren, nach kurzem aber schwerem Leiden, in Gott entschlafen ist. — Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 27. Januar 1940, um 2 Uhr nachmittags, vom Trauerhause, Alexanderhof, Zgierzer Chaussee 34/36, aus auf dem dortigen evangelischen Friedhofe statt.

In tiefer Trauer: Die Hinterbliebenen

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen heißgeliebten Mann und treusorgenden Vater

Artur Müller

am Donnerstag, dem 25. d. M., um 1 Uhr nachts nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 59 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 27. d. M., um 3 Uhr nachmittags von der Leichenhalle des alten evang. Friedhofes aus statt.

Die trauernde Gattin, Tochter und Sohn

Nachruf

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, das langjährige Verwaltungsmitglied unseres Weiblichen Jugendvereins, Frau

Laura Stiller
geb. Kühnel

aus der Zeit in die Ewigkeit abzurufen. Ihr Hinscheiden bedeutet für unseren Verein einen unersetzlichen Verlust. Ihre Liebe zur Kirche und unermüdliche Arbeit im Dienste der weiblichen Jugend werden uns stets ein leuchtendes Vorbild bleiben.

Die Pastoren und die Verwaltung des Weiblichen Jugendvereins an St. Trinitatis

1. Kor. 13, 8: Die Liebe höret nimmer auf.

Deutsche Bauern!

Am 29. Januar 1940 findet in Lodsch im Saale des Männergesangvereins, Adolf-Hitler-Straße 243, um 10 Uhr der

erste nationalsozialistische

Kreisbauerntag

statt.

Deutsche Bauern und Landwirte erscheint zu dieser ersten Bauernkundgebung unserer befreiten Heimat.

Der Landrat
